



Unstrut-Journal

für die Landgemeinde mit den Ortschaften
Beberstedt, Bickenriede, Dingelstädt, Helmsdorf, Hüpstedt, Kefferhausen,
Kreuzebra, Silberhausen, Struth und Zella

JAHRGANG 06

Freitag, den 10. Mai 2024

6

≡ NEUES VOM DINGELSTÄDTER HALLENBAD? 🔍



Mehr dazu auf

Seite 14

Wiedereröffnung geplant:

**Dingelstädter Hallenbad öffnet ab
2026 wieder für Besucher**

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Verwaltung

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt im Rathaus der Stadt Dingelstädt

Online-Terminbuchung unter: www.dingelstaedt.de

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten:

Samstag, 25.05.2024 09.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, 08.06.2024 09.00 - 12.00 Uhr

Außenstelle Bürgerbüro Hüpstedt

Ortschaft Hüpstedt
 Oberdorf 32
 Dienstags: 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon:036076/55633

Außenstelle Bürgerbüro Bickenriede

Ortschaft Bickenriede
 Hauptstraße 55
 Donnerstags: 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon:036023/5700

Stadtbibliothek

Öffnungszeiten:
 Montag: 10.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 10.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: 10.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag: 10.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 10.00 - 14.00 Uhr

Gemeindebibliothek Helmsdorf - Öffnungszeiten:

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

Gemeindebibliothek Bickenriede - Öffnungszeiten:

Montag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Hüpstedt - Öffnungszeiten:

(Verwaltungsgebäude, Hüpstedt, Oberdorf 32, 37351 Stadt Dingelstädt)
 Dienstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bibliothek der TGS Rodeberg, Struth - Öffnungszeiten:

(Struth, Brandstraße 5, 37351 Stadt Dingelstädt)
 Dienstag 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr
 (während der Schulzeiten)

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale:	036075/34-0
34102	Sekretariat des Bürgermeisters
34100	Hauptamt Amtsdurchwahl
34109	Unstrut-Journal
34200	Kämmerei Amtsdurchwahl
34214	Kasse
34212	Steuern
34300	Ordnungsamt Amtsdurchwahl
34317	Standesamt
34350	Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro
34600	Bauamt Amtsdurchwahl
34512	Bauhof
62602	Frei- und Hallenbad
62926	Jugendclub
34130	Bibliothek

Kontaktbereichsbeamte für die Stadt Dingelstädt:

Gerd Müller
 Dingelstädt
 Geschwister-Scholl-Straße 28,
 37351 Stadt Dingelstädt
 Tel.: 03 60 75/6 49 98
 Mobil: 0152/26 36 97 31
 E-Mail: Gerd.Mueller@polizei.thueringen.de

Alexander Krieger
 Dingelstädt
 Geschwister-Scholl-Straße 28,
 37351 Stadt Dingelstädt
 Tel.: 03 606/6 51 374
 Mobil: 0152/22 89 35 73
 E-Mail: alexander.krieger@polizei.thueringen.de

Unsere Kontaktbereichsbeamten sind an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:

Dienstag 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 und Donnerstag 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummern: 03 60 75/34 53 oder 6 49 98. Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

Beberstedt:
 Kindergarten „St. Josef“, 036023/50930
 Beberstedt, Unterdorf 15, 37351 Stadt Dingelstädt

Bickenriede:
 Kindergarten „St. Elisabeth“, 036023/538455
 Bickenriede, Sichelsgasse 3, 37351 Stadt Dingelstädt

Dingelstädt:
 Kindertagesstätte „Bummi“,036075/62302
 Dingelstädt, Bahnhofstraße 52, 37351 Stadt Dingelstädt

Elisabeth Kindergarten,036075/62503
 Dingelstädt, Poststraße 2, 37351 Stadt Dingelstädt

Hüpstedt:
 Kindergarten „St. Christophorus“, 036076/44486
 Hüpstedt, Am Rasenweg 2 b, 37351 Stadt Dingelstädt

Kefferhausen:
 Kindergarten „St. Joseph“, 036075/62414
 Kefferhausen, Hauptstraße 12, 37351 Stadt Dingelstädt

Kreuzebra:

Katholische Kindertagesstätte, 036075/31236
Kreuzebra, Mittelgasse 11, 37351 Stadt Dingelstädt

Silberhausen:

Katholischer Kindergarten, 036075/62858
Silberhausen, Mühlhäuser Str. 26, 37351 Stadt Dingelstädt

Struth:

Kindergarten „Ich bin Ich“,036026 90282
Struth, Brandstraße 5a, 37351 Stadt Dingelstädt

Ansprechpartner und Öffnungszeiten der Jugendclubs

Kontakt:

Jugendclub "Club-D"

Philipp Senge / Jugendkoordinator Sozialraum Dingelstädt

Bahnhofstraße 81, 37351 Stadt Dingelstädt

Tel: 036075 62926, Handy: 0175 9476078

E-Mail: philipp.senge@villa-lampe.de

Webseite: www.villa-lampe.de, www.club-dgdst.de

Öffnungszeiten:**Dingelstädt Club D:**

Montag: 13:00 - 20:00 Uhr

Dienstag: 13:00 - 20:00 Uhr

Mittwoch: 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 13:00 - 20:00 Uhr

Sa/So: nach Bedarf /Veranstaltung

Jugendclub Kefferhausen:

Dienstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Jugendclub Kreuzebra:

Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Wohnheime

St. Joseph Kinder- und Jugendhaus,036075/689-0
Dingelstädt, Riethstieg 3, 37351 Stadt Dingelstädt

St. Klara St. Johannesstift Ershausen, 036075/587806
Dingelstädt, Aue 30, 37351 Stadt Dingelstädt

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

Dienstag, 28.05.2024 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Termine des Sanierungsbüros nur nach vorheriger telefonischer
Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/34-617.**

Das Fundbüro informiert!

Sie haben etwas verloren oder möchten eine Fundsache abgeben?
Nähere Auskünfte erhalten Sie im Fundbüro der Stadt Dingelstädt
unter der Tel. 036075 34-317.

November 2023

1 Schlüsselring mit 1 Schlüssel und Anhänger

1 Strickmütze, Marke: „camel Active“

2 Mountainbike

Dezember 2023

1 Schlüsselring mit einem Schlüssel

1 schwarzer Herrenhandschuh (Fäustling), Größe 9

1 Hörgerät

Januar 2024

1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln und Anhänger

1 Mountainbike

1 Schlüsselring mit einem Schlüssel und Anhänger

1 Case Box

Februar 2024

1 rotes Schlüsselband mit 6 Schlüsseln

1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln

1 Handy

März 2024

1 Motorradhelm

April 2024

1 einzelner kleiner Schlüssel

973 BGB - Eigentumserwerb des Finders

Mit dem Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, dass vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat. Mit dem Erwerb des Eigentums erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache.

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versendet. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Richten Sie Ihren Beitrag per Mail an:

unstrutjournal@dingelstaedt.de

Redaktionsschluss für kommende Ausgabe

ist Freitag, der 31.05.2024

sie erscheint dann am 14.06.2024

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Hinweis zu urheber- und datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorschriften ist es bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erforderlich, dass der Einreicher des Artikels versichert, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind. Die Urheberrechtserklärung finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

Haftungsausschluss:

Mit Ihrer Übermittlung von Foto- oder Bildmaterial erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Dingelstädt diese Dateien unentgeltlich für alle hauseigenen Print-, Digital- und Onlinepublikationen, städtischen Webseiten und sozialen Netzwerken nutzen darf, wenn nicht anders vermerkt.

Die Stadtverwaltung Dingelstädt übernimmt keine inhaltliche und rechtliche Verantwortung für das von Ihnen zugesandte Bild-, Foto- oder Textmaterial.

Bitte beachten Sie auch unsere **Regeln zur Veröffentlichung von Artikeln im Unstrutjournal**. Diese finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

Polizeiinspektion Heilbad Heiligenstadt

Petristraße 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt
 Tel.: 03606 6510
 Fax: 036076 651199
 E-Mail: pi.eichsfeld@polizei.thueringen.de

Post im Rewemarkt

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag08.00 - 20.00 Uhr
 Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
 Krankentransporte: 0 36 06/1 92 22
 Allgemeine Anfragen
 (Zahnarzt und Apothekennotdienst) 0 36 06/ 5 06 67 80

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH (CPE)

Unsere Leistungen:

- Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen
- Beratungszentrum
- Betreutes Wohnen
- Altenpflegeheim
- Palliativdienst
- Hospizdienst

Sozialstation Dingelstädt / Mühlhausen

24h-Telefon: 036075 587734

Beratungszentrum (Pflegeberatung)

Tel.: 036076 99-3123

Betreutes Wohnen Dingelstädt

24h-Telefon: 036075 589810

Emmaus Palliativdienst

24h-Telefon: 036076 99-3590

Emmaus Erwachsenen-, Kinder- und Jugendhospizdienst

24h-Telefon: 036076 99-3585

Weitere Informationen:

www.eichsfeld-klinikum.de/pflege

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1, 37359 Küllstedt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. 036075/660
 Fax: 036075/66199

Haus „Hl. Louise“

Birkunger Straße 9, 37351 Dingelstädt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage
- Tagespflege
 - Betreuungszeiten von 07.30 - 16.30 Uhr
 - Hin- und Rückfahrt erfolgt durch unseren Fahrdienst

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. 036075/58750
 Fax: 036075/5875900
 www.eichsfelder-altenheime.de

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Str. 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon:03606/655-191

Gebühren/Änderungsmeldungen

Telefon: 03606/655-193 und -194

Fax:03606/655-192

Revier Geney -

Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon: 0361/573913110

Fax: 0361/371913110

Mobil: 0172/3480240

E-Mail: ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Revier Anrode -

Revierleiter Stephan Lier

Mobil: 0172/3480191

Fax:036926/7100-20

E-Mail: stephan.lier@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Bickenriede, Zella

Revier Hüpstedt -

Revierleiter Daniel Kempen

Telefon: 0361/573913-255

Fax:0361/573913-255

Mobil: 0172/3480385

E-Mail: daniel.kempen@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Beberstedt, Hüpstedt

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Telefon: 03605/5040-50

Fax: 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07:00 - 18:00 Uhr

Samstag 07:00 - 14:00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde

Halle-Kasseler-Straße 60

Telefon: 03605/5656610 und -20

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641-817 1111

TEN -

Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24h)

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH

Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH

zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do von 07:00 - 15:45 Uhr

Fr.: 07:00 - 13:30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel.: **0175/9331736**

Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis

..... 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen, Helmsdorf, Bickenriede, Zella, Hüpstedt und Berberstedt!

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 08:00 - 12:00 Uhr

..... 13:00 - 16:00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mobil: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 13:45 Uhr (Freitagnachmittag)

..... bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Bereitschaftsplan

Wasserversorgung Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband

Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff

Tel.: 036027/70450

Fax: 036027/70452

E-Mail: info@oewlv.de

Während der Geschäftszeiten:

Montag - Donnerstag 06.45 - 15.45 Uhr

Freitag 06.45 - 13.00 Uhr

Tel. 036027 / 70450

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 036027 / 70450 oder

Tel. 01707338876

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt für die Landgemeinde Stadt Dingelstädt

Herausgeber: Landgemeinde Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt, Tel. 036075 34-0, Fax 036075 62777 oder 3458, E-Mail: info@dingelstaedt.de, Internet: www.dingelstaedt.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, Ansprechpartnerin: Frau S. Trappe, Tel.: 036075 34109, unstrutjournal@dingelstaedt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Im 35. Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Dingelstädt vom 15.04.2024 ergingen folgende Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung.

2/98/35/2024	15.04.2024	Festlegung der Tagesordnung	8 Ja 0 Nein 0 Enth.
2/99/35/2024	15.04.2024	Protokollkontrolle vom 16.01.2024 - Öffentlicher Teil	5 Ja 0 Nein 3 Enth.

Öffentliche Bekanntmachung

In der 42. Stadtratssitzung der Stadt Dingelstädt vom 23.04.2024 ergingen folgende Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung.

1/662/42/2024	23.04.2024	Festlegung der Tagesordnung	30 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/663/42/2024	23.04.2024	Protokollkontrolle vom 28.12.2023 - Öffentlicher Teil	27 Ja, 0 Nein, 3 Enth.
1/664/42/2024	23.04.2024	Protokollkontrolle vom 10.01.2024 - Öffentlicher Teil	27 Ja, 0 Nein, 3 Enth.
1/665/42/2024	23.04.2024	Protokollkontrolle vom 23.01.2024 - Öffentlicher Teil	27 Ja, 0 Nein, 3 Enth.
1/666/42/2024	23.04.2024	außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen des Haushalts 2024 HH-Stelle 46421.71820	30 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/667/42/2024	23.04.2024	Überplanmäßige Ausgabe im Rahmen des Jahresabschlusses 2023, hier Deckungsring 2 - Innere Verrechnung	30 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/668/42/2024	23.04.2024	Übertragung von Haushaltsresten im Rahmen des Jahresabschlusses 2023	30 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/669/42/2024	23.04.2024	1. Nachtragshaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	30 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/670/42/2024	23.04.2024	Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs der Schiedsstelle Stadt Dingelstädt - Außenstelle Bickenriede	30 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

1/671/42/2024	23.04.2024	Beschluss über die Straßenbenennung für den B-Plan Nr. 30 „Am Lohberg I“ der Stadt Dingelstädt, OS Dingelstädt	27 Ja, 0 Nein, 2 Enth.
1/672/42/2024	23.04.2024	Beschluss des Lärmaktionsplanes gemäß § 47b Bundes-Immissionsschutzgesetz	29 Ja, 0 Nein, 1 Enth.
1/673/42/2024	23.04.2024	Beschluss über die Abwägung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung des VBB-Plan 6 „Betriebsgelände Zaunröder Straße“ Ortschaft Hüpstedt	28 Ja, 0 Nein, 2 Enth.
1/674/42/2024	23.04.2024	Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Kommunaltraktor	30 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/675/42/2024	23.04.2024	Grundsatzbeschluss Beschaffung LKW mit Ladekran und Winterdiensttechnik	29 Ja, 1 Nein, 0 Enth.
1/676/42/2024	23.04.2024	Grundsatzbeschluss Beschaffung Radlader OS Struth	30 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Dingelstädt

wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag:	geschlossen, Feiertag Pfingstmontag
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der

Stadt Dingelstädt

Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)

Dingelstädt

Geschwister-Scholl-Straße 28

37351 Stadt Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl
24. Mai 2024

 bis

12:00

 Uhr,

bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr.
Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Zimmer Nr. 11 oder 12

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
19. Mai 2024

eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis

Name
Landkreis Eichsfeld

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl
19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 16. Tag vor der Wahl
24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl
07. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Dingelstädt, den 26.04.2024

Jenny Müller

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Wahlbekanntmachung

1. Am **09. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Dingelstädt ist in folgende 13 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-be-zirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums <small>(Straße, Hausnummer, Zimmer)</small>
001	Staatliche Grundschule	Triftweg 2 in Dingelstädt
002	Standesamt (Stadtverwaltung)	Geschwister-Scholl-Straße 28 in Dingelstädt
003	Staatliches Gymnasium	Riethstieg 1 in Dingelstädt
004	Saal Hotel „Deutsches Haus“	Mühlhäuser Straße 30 in Dingelstädt
005	Unstruthalle Helmsdorf	Aue 23 b in Helmsdorf
006	Gemeindeverwaltung Kefferhausen	Dingelstädter Straße 15 in Kefferhausen
007	Gaststätte „Am Anger“ Kreuzebra	Anger 1 in Kreuzebra
008	Gemeindesaal Silberhausen	Dingelstädter Straße 2 in Silberhausen
009	Ehem. Gemeindeverwaltung	Oberdorf 32 in Hüpstedt
010	Ehem. Gemeindehaus	Unterdorf 1 in Beberstedt
011	Kulturhaus Bickenriede	Mühlhäuser Straße 5 in Bickenriede
012	Gemeindeschenke Zella	Aue 8 in Zella
013	Josefshaus	Lange Straße 104 in Struth

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 03.05.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 18.00 Uhr in Ort, Datum und Raum
37351 Stadt Dingelstädt, Bürgerhaus, Dingelstädt, Bei der Kirche 6 am 09.06.2024 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils

die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
 - oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Dingelstädt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Dingelstädt, den 26.04.2024

Jenny Müller
Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Aufruf Wahlhelfer

Haben Sie am 26. Mai schon etwas vor?

Wir suchen Supporter für die Kommunalwahl. Unterstützen Sie uns als Wahlhelfer während der Öffnungszeiten der Wahllokale und beim Auszählen der Stimmen. Sie kennen sich damit (noch) nicht aus?

Müssen Sie auch nicht, das bringen wir Ihnen nämlich bei. Unsere Wahlleiterinnen Jenny Müller und Silvana Trappe schulen Sie vor der Kommunalwahl - hier können Sie auch all Ihre Fragen loswerden. Welche Voraussetzungen Sie dennoch erfüllen sollten? Sie sind mindestens 18 Jahre alt & wohnen in einer der zehn Ortschaften der Stadt Dingelstädt. Hierfür ist der Hauptwohnsitz entscheidend. UND: Sie sollten den kompletten 26. Mai 2024 freihalten, bitte auch den 9. Juni (sollte es zur Stichwahl kommen). Während Ihres Einsatzes bekommen Sie Verpflegung und eine entsprechende Vergütung (70 Euro).

Ernsthaftes Interesse? Dann melden Sie sich via E-Mail: jenny.mueller@dingelstaedt.de

Wir freuen uns über Ihren Support!



eingereicht von:
Jana Amonat / Stadtverwaltung

Stellenausschreibung

Die Stadt Dingelstädt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Hauptamtliche/n Gerätewart/in (m/w/d) in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Sicherstellung der technischen Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Dingelstädt
- Wartung, Pflege und Instandsetzung der feuerwehrtechnischen Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge gemäß einschlägiger Prüf- und Wartungsvorschriften
- Eigenständige Durchführung kleinerer Reparaturen
- Unterstützung bei der Wartung und Pflege der feuerwehrtechnischen Geräte in den Ortschaften
- Eigenständige Organisation der Abläufe mit Kfz-Werkstätten; TÜV, Reparaturen, usw.
- Enge Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrtechnischen Zentrum Wintzingerode
- Überwachung der Prüftermine

- Planung und Organisation der Sachkundigenprüfungen (bspw. Atemschutztechnik, Feuerlöscher, ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel)
- Führung der Nachweise über die geführten Revisionen
- Kontrolle der Betriebssicherheit und -bereitschaft der Fahrzeuge und Überprüfung auf einen ordnungsgemäßen Zustand gemäß der StVO und der StVZO
- Beachtung des wirtschaftlichen Einsatzes der Arbeitsmittel und Kontrolle auf sicherheitliche Belange

Sie bringen folgende Voraussetzungen mit:

- Ausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf
- Führerscheinklasse C, CE
- Grundausbildung im feuerwehrtechnischen Dienst gemäß FwDV 2
- wünschenswert Ausbildung zum Gerätewart Feuerwehr
- wünschenswert Sachkundenachweis zur befähigten Person (bspw. Atemschutzausrüstung, Feuerlöscher, etc.)
- Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit den Fahrzeugen der Feuerwehr
- Einsatzfreude, Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft sowie eine selbstständige Arbeitsweise
- Körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Umsichtigkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zum Tagesdienst in der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Dingelstädt
- Kooperations-, Team und Kommunikationsfähigkeit, ausgeprägte Sozialkompetenz
- uneingeschränkte Feuerwehrtauglichkeit
- EDV-Kenntnisse

Was wir bieten:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)
- Monatlicher Bonus für Gesundheit, Fahrrad oder Einkaufen
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Möglichkeit der Anschaffung eines Jobrades
- stetige Fortbildungsmöglichkeiten für die persönliche und fachliche Weiterbildung
- ein kollegiales Arbeitsumfeld und ein gutes Betriebsklima
- flexibles und selbstverantwortliches Arbeiten

Die geforderten Qualifikationen sind anhand von aussagekräftigen Unterlagen zu belegen bzw. nachzuweisen und entweder per E-Mail (max. 10 MB) an:

jenny.mueller@dingelstaedt.de (eine PDF Datei)

oder

**Stadt Dingelstädt
 Hauptamt**

**Kennwort: Bewerbung Gerätewart
 Geschwister-Scholl-Straße 28
 37351 Stadt Dingelstädt**

bis 31.05.2024 zu senden.

Die Vorstellungsgespräche werden in der 24. und 25. KW stattfinden.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Herr Groß unter der Telefonnummer 036075/34-111 und Frau Müller unter der Telefonnummer 036075/34-107.

Hinweis:

Wir versenden keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lt a DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Dingelstädter Hallenbad öffnet 2026 wieder für Besucher

„Das Schwimmbecken musste täglich mit 2.000 Liter Frischwasser gespeist werden, um die entsprechende Wasserqualität zu halten. Notreparaturen verschlangen jährlich eine stolze 5-stellige Summe“, erinnert sich Bürgermeister Andreas Fernkorn zurück an den Sommer 2023, dem Aus des Dingelstädter Hallenbades. Nachdem das Hallenbad in vergangenen Stadtratssitzungen immer wieder thematisiert wurde, hieß es nun aus dem Rathaus: „Im Juni 2024 ist der Baubeginn für die Revitalisierung des Hallenbades festgesetzt. Im Dezember 2025 soll das Projekt dann abgeschlossen sein.“

Wir erinnern uns:

Aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen war ein Weiterbetrieb des Bades ab August 2023 nicht mehr möglich. Seitdem steht das Hallenbad still, zum Bedauern vieler Dingelstädter. Sie hielten mehrheitlich am Fortbestand fest. Das ging aus einer Bürgerbefragung 2021 hervor. (Diese war basisdemokratisch und rechtlich nicht bindend.) „60 % haben sich für eine baldige Revitalisierung ausgesprochen“, sagt Andreas Fernkorn und führt weiter aus, „auch vor dem Hintergrund, dass andere Projekte dann zurückgestellt werden müssen.“

Die Gesamtkosten des Hallenbades belaufen sich auf ca. 5,7 Millionen Euro. Etwa 2,9 Millionen Euro werden durch Fördermittel gedeckt. Die Stadt Dingelstädt nimmt einen Kredit von 2 Millionen Euro auf, der Rest wird durch Eigenmittel finanziert. „Die Eigenmittel wurden der allgemeinen Rücklage entnommen. Ein Betrag, der angespart wurde“, erklärt der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt. Ohne Fördermittel wäre dieses Projekt allerdings nicht realisierbar.

Hallenbad mit Fokus auf Funktionalität

Stichwort: Revitalisierung. Das Bestandsgebäude wird umgebaut und um einen neuen Teil erweitert. Die Bad- und Haustechnik entspricht künftig den neuesten Standards. „Wir erhoffen uns dadurch Energieeinsparungen von ca. 40%“, gibt Andreas Fernkorn einen Einblick in die Planung.

Der Eingangsbereich wird neugestaltet. Zudem wird es künftig ein 25 x 10 Meter großes Sportbecken (mit 5-6 Bahnen) aus Edelstahl und zweigeteiltem Hubboden geben. „Durch den Hubboden kann die Wassertiefe von ca. 1,80m bis auf etwa 0,10 m variabel eingestellt werden. Somit ist die Nutzung des Bades multifunktional für alle Zielgruppen gewährleistet“, bezieht sich Fernkorn auf eine Besonderheit des Hallenbades.

Wie vor der Schließung, soll das Sportbecken auch nach der Wiedereröffnung dem Kindergarten-, Schul-, Wettkampf- und Rehasport sowie dem DLRG dienen – somit also auch Menschen mit Handicap eine Möglichkeit des Schwimmens bieten. Bereits die benachbarten Franziskussschüler freuen sich auf die Wiedereröffnung – Andreas Fernkorn lud beim letzten Besuch zum Spatenstich Anfang Juni ein.

Eins betont der Bürgermeister bewusst, um keine falschen Erwartungen zu wecken: „Wer das Flair eines Aquaparks oder eines Spaßbades sucht, wird hier nicht auf seine Kosten kommen. Es handelt sich um ein reines Funktionalbad mit nur einem Schwimmbecken.“ Sauna, Rutschen, Sprungturm oder Späselemente wird es nicht geben.

Gut zu wissen:

Weiterhin gilt für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (Kinder- und Jugendabteilung & Einsatzabteilung) aller zehn Ortschaften der Stadt Dingelstädt: freier Eintritt für Frei- und Hallenbad.



Visualisierung des künftigen Hallenbades in Dingelstädt.

eingereicht von:

Jana Amonat / Stadtverwaltung

Deutscher Wandertag 2024

Stadt Dingelstädt ist auch dabei

Die Vorbereitungen laufen. Nicht nur beim Projektteam in Heilbad Heiligenstadt, sondern auch bei uns. Denn wir als Stadt Dingelstädt machen auch mit. Inzwischen ist das Onlineportal zum Buchen der Wandertouren online. Haben Sie unsere Touren schon entdeckt? Wir geben Ihnen einen Tipp:

15.09.24 (10 Uhr):	Klosterwanderung I Anrode
17.09.24 (10 Uhr):	Landgrabentour Beberstedt - Eigenrieden
18.09.24 (10 Uhr):	TOP Wanderung Burg Scharfenstein
19.09.24 (10 Uhr):	Landgrabentour Beberstedt - Dingelstädt
20.09.24 (14 Uhr):	Kefferhäuser Rundweg

Natürlich dürfen Sie auch jede andere Wandertour wählen, unter:

www.dwt2024.de/touren-buchung

Vier unserer Wanderführer haben bereits ihre zweitägige Wandererziehung abgeschlossen. Neben der Theorie am ersten Tag folgte an Tag 2 die praktische Umsetzung. „Es war eine sehr gute Übung“, zog Silvana Trappe Bilanz und ergänzte, „vor allem, worauf sollte ein Wanderführer achten. Welche Typen von Wanderern gibt es? Wie viel sollte ein Wanderführer auf seiner Route erzählen, wann wird es zu viel?“ Gut vorbereitet fühlen sich unsere Wanderführer - bereit Ihnen die wundervolle Gegend in und um die Stadt Dingelstädt zu zeigen.



Silvana Trappe, Rainer Schmidt, Michael Gerlach und Frank Nachtwey haben ihre Wanderführer Ausbildung erfolgreich gemeistert.



Was Sie dafür brauchen? Eine Anmeldung über das Onlineportal und eine Wandertagsplakette. Diese können Sie in im Bürgerbüro (im Rathaus) erhalten. Die Plakette aus regionalem Buchenholz kostet: 10 Euro für Erwachsene, für 6-16-Jährige 5 Euro. Das ist nicht nur Ihre „Eintrittskarte“ für die Wandertouren, sondern auch ein echter „Vorteilspack“.

Warum? Sie haben nicht nur kostenfreie Busfahrten während des Wandertags-Zeitraumes inklusive, sondern auch Eintritte in Museen, zu Stadtführungen oder Rabatte. Und mal ehrlich: Die Plakette ist auch ein super Andenken.



Bei unserem Team des Bürgerbüros können Sie die Wandertagsplaketten kaufen. Foto: Jana Amonat/Stadtverwaltung

eingereicht von:

Jana Amonat/Stadtverwaltung

Sagenhaft Grenzenlos - der 122. Deutsche Wandertag im Eichsfeld

Der deutsche Wandertag findet dieses Jahr im Eichsfeld statt. Im September werden 30.000 wanderbegeisterte Menschen in unserem Landkreis erwartet. An regionalen Wanderwegen werden Infotafeln aufgestellt, über die eine Heimatsage anhand eines QR-Codes abspielbar ist, welche zur Gegend der Wanderroute passt. Diese Sagen sollten von Schulen projekthaft aufgearbeitet und vertont werden.

Gemeinsam mit vier Mädchen aus meiner achten Klasse haben wir die Ortssage „Wie das Dorf Kreuzebra zu seinem Namen kam“ als Hörspiel umgeschrieben. Dieses wurde anschließend in einem Tonstudio aufgenommen und wird bald am Wanderweg der Burg Scharfenstein abspielbar sein.

Wir wünschen Ihnen beim Wandern und beim Zuhören unserer Sage viel Spaß.

Sarah Nachtwey und Klasse 8b
(Regelschule Johann Wolf Dingelstädt)



Freibad-Saison beginnt in Kürze



Am 13. Mai soll das Dingelstädter Freibad für diese Saison öffnen – so der Plan. „Wir drücken natürlich die Daumen, dass uns das Wetter keinen Strich durch die Rechnung macht. Besucher sollten daher immer die aktuellen Aushänge am Freibad beachten“, erklärt Bademeister Marco Kempe.

Er und sein Kollege Bernd Hartmann haben in den letzten Wochen die Edelstahlbecken gereinigt und neu befüllt. Auch die Liegewiesen wurden für die neue Saison vorbereitet. NEU ab diesem Jahr: Sonnenschirme zum Ausleihen. „Gegen eine geringe Gebühr können sich Sonnenschirm ausgeliehen werden“, erklärt Bauhofleiter Michael Gerlach. Auf der Liegewiese sind feste Plätze reserviert, wo die Freibad-Schirme in einer Extra-Befestigung sicher stehen können.

Öffnungszeiten*

Montag bis Freitag: 10 bis 20 Uhr
 Samstag und Sonntag: 09 bis 19 Uhr

*Hinweis: Es kann zu witterungsbedingten Abweichungen kommen.



eingereicht von:
Jana Amonat/Stadtverwaltung

Merken Sie sich diese Termine vor: Bürgerversammlungen im Juni 2024!

06.06.2024, 19:00 Uhr

Bürgerhaus, Bei der Kirche 6, 37351 Stadt Dingelstädt
 Thema: Neubau der Brücke in der Brückenstraße (Ortschaft Dingelstädt)

Im Zuge der Revitalisierung aller maroden Unstrutbrücken in der Ortschaft Dingelstädt wird als nächstes Projekt die Unstrutbrücke in der Brückenstraße abgerissen und durch eine neue Brücke ersetzt. Details? Fragen? Kommen Sie gern zur Bürgerversammlung.

10.06.2024, 19:00 Uhr

Bürgerhaus, Bei der Kirche 6, 37351 Stadt Dingelstädt
 Thema: Neubau des Hallenbades Ortschaft Dingelstädt
 Die Revitalisierung des Hallenbades in der Ortschaft Dingelstädt steht kurz bevor. Wir möchten Sie gern über das Projekt informieren. Weiterhin geht es um die Zufahrts- und Parksituation während der zwei-jährigen Bauzeit.

13.06.2024, 19:00 Uhr

Bürgerhaus, Bei der Kirche 6, 37351 Stadt Dingelstädt
 Thema: Neubau der Zufahrtsstraße ins Rieth
 Die Zufahrtsstraße ins Rieth wird grundhaft saniert. Wir bauen einen neuen Abwasserkanal sowie eine neue Trinkwasserleitung ein. Details? Fragen? Kommen Sie gern zur Bürgerversammlung.

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Pfarramt
 St. Gertrud

Pfarrgasse 2
 Dingelstädt, 37351

Telefon: 036075/30665 Fax: 036075/60627
 info@kath-kirche-dingelstaedt.de
 www.kath-kirche-dingelstaedt.de

26. April 24



Kirchliche Nachrichten
 Katholisches Pfarramt St. Gertrud
 Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt
 Telefon: 036075/30665
 Fax: 036075/60627

Pfarrer Genau: 036075/54650
 Pater Meyer: 036075/567280
 Gemeindefreferentin Frau Sieling: 036075/571147
 Kirchenmusikerin Frau Turbiasz: 036075/30665
 kath-kg-dingelstaedt@bistum-erfurt.de
 www.kath-kirche-dingelstaedt.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:
 montags: 9-12 Uhr
 dienstags und donnerstags: 9-12 Uhr / 14-17 Uhr
 mittwochs und freitags ist das Pfarrbüro geschlossen

Guter Gott,
 in deiner Gegenwart liegt unsere Hoffnung.
 Sei bei uns, wenn uns die Geduld und die Hoffnung ausgehen.
 Sei bei uns, wenn wir den Tod lieber Menschen nicht verstehen können.
 Sei bei uns, wenn unser Weg schwer ist.
 Segne und behüte uns,
 du, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.
 Amen.

Liebe Gemeindeglieder, liebe Gäste,
 Viele Gäste werden zum Katholikentag nach Erfurt kommen und staunend vor dem Domberg stehen. In Deutschland sind wir zwar nur ein kleines Bistum mit etwa 137.000 Katholiken, aber auch als Gläubige brauchen wir uns nicht zu verstecken, denn viele engagierte Christen sorgen für Lebendigkeit in den Gemeinden, Kirchen, Gemeindehäusern, Schulen, Kindergärten, verschiedenen Einrichtungen und Unternehmen. Sie leben ihren Glauben, orientieren sich am Evangelium Jesu und bringen ihre Gaben und Talente ein - ob groß oder klein, alt oder jung. Das dürfen auch die Gäste erleben, die zum Katholikentag nach Erfurt kommen.
 Herzlich eingeladen nach Erfurt sind auch alle Gläubigen in den Pfarrgemeinden. Während zahlreiche Gäste vom 29. Mai bis zum 2. Juni in unserem Bistum sind, bleiben wir nicht zu Hause, sondern zeigen uns als gute Gastgeber, die teilnehmen

und offen sind für die verschiedenen Begegnungen und Anregungen.

Drei Omnibusse werden aus unserer Pfarrgemeinde (kostenlos) nach Erfurt fahren: ein Bus am Mittwoch, 29. Mai zum Bistumsabend der Begegnung und zwei Busse am Sonntag, 02. Juni zum Abschlussgottesdienst und zur Bistumswallfahrt.

Erkundigen Sie sich bitte bei THON-Reisen, ob noch freie Plätze verfügbar sind (Tel.: 036075/68111). Die Abfahrtszeiten erfahren Sie in den Vermeldungen, im Pfarrbrief oder über Frau Löffelholz im Pfarrbüro.

Ich wünsche allen, die den Katholikentag in Erfurt vorbereitet haben, gutes Gelingen und uns durch dieses große Treffen eine Stärkung im Glauben.
Ihr Pfarrer Roland Genau

Gebetsanliegen des Papstes

Für den Monat Mai bittet uns Papst Franziskus in seinem Anliegen zu beten:
„Wir beten, dass Ordensleute und Seminaristen auf ihrem Berufungsweg durch eine menschliche, pastorale, spirituelle und gemeinschaftliche Ausbildung wachsen, die sie zu glaubwürdigen Zeugen des Evangeliums macht.“

Besondere Gottesdienste und Feste

12.05.: Frauenwallfahrt

Der Wallfahrtsgottesdienst mit Bischof Neymeyr beginnt um 11 Uhr. In Dingelstädt und Kefferhausen werden an diesem Sonntag keine Eucharistiefeiern sein. Alle sind zum Wallfahrtsgottesdienst oder in die Vorabendmesse eingeladen.

19.05. Teichfest mit Gottesdienst

In Kreuzebra wird im Rahmen des 30-jährigen Jubiläums der Jugendfeuerwehr zum Teichfest der FFW eingeladen. Der Beginn des Gottesdienstes wird in den Vermeldungen bekannt gegeben.

20.05.: Firmung

Bischof Ulrich Neymeyr wird am Pfingstmontag, dem 20.05. um 10.30 Uhr 49 Jugendlichen aus den vier Orten unserer Pfarrei und aus Kallmerode, Helmsdorf, Geisleden, Beuren und Großtöpfer das Sakrament der Firmung spenden.

- **Letzter Infoabend** für die Firmbewerber: Mittwoch, 15.05. um 18 Uhr im Gemeindehaus.
- **Optionaler Elternabend:** Donnerstag, 16.05. um 19 Uhr im Gemeindehaus.
- **Probe** (ohne Firmpaten) für den Festgottesdienst: Samstag, 18.05. um 11 Uhr in St. Gertrud.
- **Einstimmung** auf die Firmung für Firmbewerber und Firmpaten und die ganze Gemeinde: Pfingstsonntag, 19.05. um 17 Uhr Pfingstvesper in St. Gertrud.
- In der Pfarrkirche St. Gertrud stellen sich die Firmbewerber mit einem kleinen Steckbrief der Gemeinde vor. Das Sakrament der Firmung empfangen:

aus Dingelstädt: Lucas Bock, Emma Luise Breuer, Lisa Raphaela Degenhardt, Sebastian Diehle, Anna Irene Dietrich, Marielle Finke, Laureen Fürstenberg, Ronja Hartmann, Justus Heinemann, Montana Hunold, Sina Kirchberg, Janus Klingebiel, Vince Klingebiel, Rebekka Köhler, Matteo Montag, Paulinus Nachtwey, Hanna Opfermann, Frederike Peschel, Levin Sander, Felix Schneider, Ben Schröter, Zoe Siedow, Alexandra Trümper, Julian Weber, Linus Ziegenfuß

aus Kreuzebra: Sophia Dennin, Lara-Cheyenne Freund, Louis Kahlmeier, Miriam Nachtwey, Darius Wiederhold

aus Kefferhausen: Jasmin Hupe, Jan Klaus, Sophie Meyer, Karl Opfermann, Ronja Petzl, Svenja Petzl, Christoph Prösch

aus Silberhausen: Marie Kaufhold, Leni Keller, Noah Nachtwey

- aus Helmsdorf:** Max Vockrodt, Elias May, Jayden Trümper
- aus Kallmerode:** Marvin Jarpel, Ida Meinhardt, Arne Gunkel
- aus Geisleden:** Joleen Kunze
- aus Beuren:** Maya Strecker
- aus Großtöpfer:** Cora Fischer

- **Nachtreffen des Firmkurses:** Mittwoch, 19.06., 18 Uhr in der Marienkirche

Guter Gott, besiegele die Herzen unserer Firmbewerber mit deinem Geist, damit sie begeisterte Zeugen deiner Liebe sein können.

26.05.: Dreifaltigkeitswallfahrt

- Zur Wallfahrt zur Werdigeshäuser Kirche wird um 10.30 Uhr eingeladen.
- Im Gottesdienst werden die **neuen Ministranten** der Pfarrei gesegnet und in die Messdienergruppe aufgenommen. Am Ende des Gottesdienstes sagen wir **Pater Meyer DANKE** für seinen Dienst in unserer Pfarrgemeinde und verabschieden ihn in den Ruhestand.
- In Kefferhausen, Kreuzebra und Dingelstädt wird **kein Gottesdienst** sein. In Silberhausen wird zur Vorabendmesse eingeladen.
- **Kinder im Grundschulalter** sind eingeladen, mit Frau Sieling zu Fuß zur Werdigeshäuser Kirche zu pilgern. Treffpunkt ist um 8 Uhr am Kerbschen Berg.
- Nach dem Gottesdienst gibt es wieder **Bratwurst & Getränke**.

30.05.: Fronleichnam

Das Fronleichnamsfest am Donnerstag nach dem Dreifaltigkeitssonntag erinnert an die Einsetzung des Altarsakramentes zu Gründonnerstag. Alle Gemeindemitglieder sind eingeladen, miteinander die Eucharistie zu feiern und den Glauben an den Herrn in unserer Mitte auf der Straße zu bekennen. Bitte schmücken Sie dazu die Häuser mit Fahnen.

- Der **Festgottesdienst** beginnt um 10 Uhr, anschließend ist die **Fronleichnamsprozession**.
- Im Anschluss sind alle auf dem Pfarrhof willkommen denn die Kirmesburschen sorgen für **Essen und Trinken**.
- Um 6 Uhr wird am Fronleichnamstag der **Blumentepich** im Friedenspark gelegt. Blumen zum Schmücken können am Tag zuvor am Gemeindehaus abgestellt werden.
- Die Anwohner der **Prozessionsstrecke** (von der Pfarrkirche zum Platz vor der Kirche, von dort in den Friedenspark, dann zur Ecke Pfarrgasse und danach zum 4. Altar hinter der Pfarrkirche) mögen bitte die Straßen schmücken. Auch alle anderen Gemeindemitglieder in Dingelstädt können ein sichtbares Zeichen ihres Glaubens setzen, indem sie eine Kirchenfahne an ihrer Wohnung bzw. ihrem Haus anbringen.
- Die **Kommunionkinder** sind in Festkleidung zum Festgottesdienst und zur Prozession eingeladen. Bitte Blumen für die Prozessionsstrecke mitbringen.

02.06.: Bistumswallfahrt und Abschluss Katholikentag

Zu einem großen gemeinsamen Abschlussgottesdienst im Rahmen des Katholikentags wird nach Erfurt eingeladen. Der Gottesdienst beginnt um 10 Uhr auf dem Domplatz und ist gleichzeitig die diesjährige Bistumswallfahrt.

06.06.: Schulanfängersegnung

Alle Schulanfänger der Pfarrgemeinde sind mit ihren Familien zum Segnungsgottesdienst um 16 Uhr in die Pfarrkirche St. Gertrud eingeladen.

Gemeindefest in Kefferhausen & Kreuzebra

- **Kefferhausen am 09.06.:** Der Festgottesdienst beginnt um 10.30 Uhr in der

Kirche St. Johannes der Täufer. Anschließend ist für Essen & Trinken gesorgt.

- **Kreuzebra am 16.06.:** Der Kirchortrat lädt alle ganz herzlich zum Gemeindefest ein. Weitere Infos gibt es in den Vermeldungen.

16.06.: Gemeindefest mit Jubiläum: 600 Jahre Marienkirche

Zum Gemeindefest sind alle Gemeindemitglieder herzlich eingeladen. Wir feiern den Festgottesdienst um 11 Uhr auf dem Marienplatz und bleiben dort zum Mittagessen, Kaffee und Kuchen. Für Kinder gibt es eine Hüpfburg, eine Malstraße und mehr.

16.06.: 100 Jahre Sportverein in Silberhausen

Herzliche Einladung zum Festgottesdienst um 10.30 Uhr auf dem Sportplatz. Anschließend gibt es ein buntes Programm.

Besondere Anlässe

Taufe

Durch die Taufe werden in die Gemeinschaft der Glaubenden aufgenommen:

- in Dingelstädt am Sonntag, 12.05.: Elise Mock, Carlos Thor
- in Kreuzebra am Sonntag, 26.05.: Laro Hühne

Trauung

bei der Werdigeshäuser Kirche:

- am Samstag, 01.06.: Kathrin Opfermann & Tobias Freund

Ehejubiläen

Das Fest der Silbernen Hochzeit feiern:

- in Kreuzebra am Samstag, 11.05.: Ramona & Michael Kühn
- in Dingelstädt am Samstag, 01.06.: Ellen & Mario Görke

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern:

- in Dingelstädt am Freitag, 17.05.: Elisabeth & Gerhard Keppler

Herzlichen Glückwunsch und Gottes schützenden Segen wünschen wir den Täuflingen und deren Eltern und Paten, den Brautpaaren und Jubelpaaren!

Jahrgangsgottesdienste

18.05.: Jahrgang 48/49 in der Marienkirche
01.06.: Jahrgang 63/64 in der Marienkirche

Gebet um geistliche Berufungen

- Das **24-Stunden-Gebet** um Berufungen beginnt am Freitag, 07.06. um 19.30 Uhr in der Marienkirche mit der Hl. Messe und endet mit dem eucharistischen Segen am Samstag, 08.06. um 19.30 Uhr.
- **Alle Gemeindemitglieder** aus den Orten unserer Pfarrei sind zu diesem Gebet eingeladen. **Wer eine Stunde leiten bzw. gestalten** möchte, kann sich in eine Liste eintragen, die in der Pfarrkirche St. Gertrud ausliegt. Sie können auch einfach im Pfarrbüro anrufen.

Sonstige Vermeldungen

Krankenkomunion

Möchten Sie oder ein Angehöriger die Kommunion zu Hause empfangen, dann wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro (Tel. 30665).

Mai

- **Orgelkonzert in St. Gertrud** mit Herrn Michael Taxer (Heiligenstadt): Sonntag,

05.05. um 19 Uhr

- **Religionsunterricht für Erwachsene:** Sonntag, 12.05. um 19 Uhr Gemeindehaus
- **Treff der Caritashelferinnen:** Montag, 13.05. um 19 Uhr im Gemeindehaus.
- **Frauengruppe:** Gestaltung der Hl. Messe am Dienstag, 14.05. um 9 Uhr, anschließend Elisabeth-Frühstück im Gemeindehaus.
- **Kefferhausen:** Herzliche Einladung zur Seniorenfahrt nach Mülhausen am Donnerstag, 16.05. Weitere Infos gibt es über die Vermeldungen.
- **Kirchortrat Kefferhausen:** Montag, 21.05. um 20 Uhr.
- **Dingelstädt:** Die Senioren sind am Donnerstag, 23.05. zur Maiandacht in die Marienkirche eingeladen. Anschließend gemeinsames Beisammensein im Gemeindehaus.
- **Musical-Aufführung in St. Gertrud „Franziskus – Ein Heiliger und ein Papst.“** Herzliche Einladung am 26.05. um 16 Uhr mit DarstellerInnen, Kirchenchören, Kinderschola, Musical-Band ... aus der Pfarrei Kirnerode.

Maiandachten

in Dingelstädt:

- Sonntag, 12.05. um 17 Uhr im Rieth am Bildstock
- Freitag, 24.05. um 18 Uhr Maiandacht in der Marienkirche (Frauengruppe)
- Donnerstag, 23.05. um 15 Uhr in der Marienkirche mit den Bewohnern des Hauses Louise. Herr Holbein gestaltet die Maiandacht.

in Kefferhausen (bei Regen in der Kirche):

- Dienstag, 14.05.: 18 Uhr Grotte Wahlstraße
- Dienstag, 21.05.: 18 Uhr Grotte Dingelstädter Straße
- Donnerstag, 30.05.: 18 Uhr Kreuz an der Unstrutquelle

in Kreuzebra:

donnerstags um 18 Uhr an den Bildstöcken Kallmeröder Straße/Holzweg/Scharfenstein/Kreuzgarten (bitte immer aktuelle Vermeldungen beachten – bei Regen ist die Andacht in der Kirche)

in Silberhausen:

Mittwoch, 15.05. um 16 Uhr am Kapellchen (bei Regen in der Kirche)

Juni

- **Orgelkonzert in St. Gertrud** mit Frau Anna Linß (Landau/Pfalz): Sonntag, 02.06. um 19 Uhr
- **Kefferhausen:** Herzliche Einladung zur Seniorenfahrt nach Kaltohmfeld am Mittwoch, 05.06. *Weitere Infos gibt es über die Vermeldungen.*
- **Gymnasium:** Freitag, 14.06. um 14.30 Uhr Andacht zur Zeugnisausgabe in der Pfarrkirche.
- **Religionsunterricht für Erwachsene:** Sonntag, 23.06. um 19 Uhr im Gemeindehaus.

Haus Louise - Altenpflegezentrum Dingelstädt

Hl. Messen bzw. Wortgottesdienste: immer dienstags jeweils um 10 Uhr Maiandacht am Donnerstag, 23.05. um 15 Uhr in der Marienkirche

PERSONELLE VERÄNDERUNG IM PFARTEAM

- Zum 01.08. wird Pater Meyer in den Ruhestand gehen und seinen Dienst in unserer Pfarrgemeinde beenden. Die Stelle ist mit 50% für einen Diakon oder eine/n Gemeindereferenten ausgeschrieben.
- Veränderungen, die sich dadurch z. Bsp. für die Gottesdienstordnung ergeben, werden mit den Gremien besprochen.
- Zur Dreifaltigkeitswallfahrt bei der Werdigeshäuser Kirche werden wir Pater Meyer verabschieden. Ganz herzlich dürfen wir ihm schon heute danken für

seinen Dienst als Priester und Seelsorger in unserer Pfarrgemeinde und ihm weiterhin Kraft und Segen wünschen.

Patenschaft für eine Station auf dem Kerbschen Berg

Gesucht wird eine Patenschaft für die 10. Station des schönen, alten Stationsweges auf dem Kerbschen Berg. Eingeladen sind Familien, Einrichtungen oder einzelne Gemeindemitglieder, die eine Patenschaft für diese Station übernehmen und für die Pflege dieser Station und ihres Umfeldes sorgen möchten. Wenn Sie Interesse haben oder weitere Auskünfte benötigen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro – Tel.: 30665.

Religiöse Kinderwoche

- vom 24.-28. Juni für Mädchen und Jungen der 1.-4. Klassen
- jeweils von 9 bis 15.30 Uhr auf dem Kerbschen Berg
- Anmeldeflyer liegen in den Kirchen aus.
- Infos gibt es bei Frau Sieling.

Ministrantenfahrt nach Soltau

Am 20. September wird in Thüringen der Kindertag begangen. Wir nutzen diesen freien Tag für einen gemeinsamen Ausflug der Ministranten in den Heidepark Soltau. *Bitte den Termin vormerken!*

Unsere Ministranten bei Instagram



@PFARREI_SANKTGERTRUD

- Rosenkranzgebet** in der Marienkirche: dienstags um 17 Uhr
- Friedensgebet** in der Marienkirche: mittwochs um 12 Uhr
- Friedensgebet** im Kreuzgarten in Kreuzebra: am 15.05. & 05.06. um 19 Uhr

Eucharistische Anbetung (monatlich – jeweils nach der Hl. Messe)

- in Kreuzebra: am Montag, 03.06.
- in Silberhausen: am Mittwoch, 05.06.
- in Kefferhausen: am Donnerstag, 06.06.
- in Dingelstädt (Marienkirche) am Herz-Jesu-Freitag, 07.06. um 8.30 Uhr

Aufgeführt wurde das Musical bereits in Steinbach, Siemerode, auf dem Hülfensberg und vor kurzem in der St. Martin Kirche Heiligenstadt.

Nach der Aufführung in Dingelstädt wird das Musical noch ein weiteres Mal, anlässlich des Katholikentages, am Samstag, dem 1. Juni, 16 Uhr in der Schottenkirche Erfurt aufgeführt.

Seien auch Sie mit dabei, wenn es heißt: „Arm in Arm, Hand in Hand, tanzen wir durch Gottes Land“.

**Thomas Müller
Chorleiter**



Scene aus dem Musical bei der Aufführung in Steinbach im Oktober 2023.
Foto: Peter Anhalt, Steinbach

Gottesdiensttermine der Evangelischen Kirche Rüdigershagen

Herzliche Einladung:

- 19.05. 14:00 Uhr Gottesdienst in Hüpstedt mit Konfirmation
- 09.06. 13:30 Uhr Gottesdienst in Hüpstedt

gez.

i. A. für Pfarrer Martin Quellmalz

Franziskus - ein Heiliger und ein Papst

Pfarrei Siemerode präsentiert erneute Aufführungen des Musicals

Mitwirkende der Pfarrei Siemerode laden herzlich zur Aufführung des Musicals: „Franziskus - ein Heiliger und ein Papst“ am Sonntag, dem 26. Mai, in die St. Gertrud Kirche Dingelstädt ein. Beginn ist um 16 Uhr, Einlass 45 Minuten vor der Aufführung. Der Eintritt ist frei, es wird um Spenden gebeten.

Die Musik des Musicals ist von Siegfried Fietz, die Liedtexte dazu hat Hermann Schulze-Berndt geschrieben.

Die Idee ein Musical einzuüben und aufzuführen

Im Jahr 2021 wurden die Pfarreien Steinbach und Siemerode zusammengelegt zur Pfarrei Siemerode. Das Musical sollte als Projekt die zehn Orte der neuen Pfarrei zusammenführen. Die Gemeindemitglieder sollten sich kennen lernen, Vorurteile abbauen und gemeinsam an einer Sache mitwirken. So schlossen sich Chorgruppen der Orte zusammen und boten Projektsängerinnen und -sängern die Möglichkeit an, mitzusingen. Eine Musicalband wurde gegründet, Darstellerinnen und Darsteller fanden sich und für Technik, Regie und Kulissen bildeten sich kleine Teams, alles Mitwirkende aus der Pfarrei Siemerode.

Der Einübungszeitraum erstreckte sich über knapp zwei Jahre, in denen sich alle Mitwirkenden kennenlernten und mit großem Engagement die Herausforderungen meisterten.

Pfarrei St. Anna

Gottesdienste und Veranstaltungen

- Für die Gottesdienste und Veranstaltungen bitte die aktuellen Vermeldungen beachten -

Freitag, 10. Mai

- 10:00 STR Dankamt zur Goldenen Hochzeit von Margaretha u. Dietmar Schlott
- 18:00 EFF Friedensgebet
- 18:00 FAU Maiandacht Bildstock Schönstatt
- 18:30 STR Maiandacht in d. Kirche

Samstag, 11. Mai

- 18:00 LFS Vorabendmesse

Sonntag, 12. Mai

- 08:30 GBL Hochamt
- 08:30 HBH Hochamt
- 10:00 EFF Hochamt
- 10:00 STR Hochamt
- 11:00 Dingelstädt Gottesdienst zur Frauenwallfahrt
- Kerbscher Berg
- 14:00 GBL Taufgottesdienst von Pepe Schade
- 18:00 FAU Abendmesse an der Grotte

Montag, 13. Mai

- 18:30 STR Rosenkranzgebet
- 19:00 LFS Andacht Bildstock Auf der Heide
- 19:00 GBL Frauenabend mit Heinz Otto Küster „Ausblicke im Eichsfeld“

Dienstag, 14. Mai

- 08:00 LFS Rosenkranzgebet
- 08:30 LFS Hl. Messe
- 18:00 EFF Hl. Messe
- 18:00 HBH Maiandacht
- 19:00 EFF Firmstunde

Mittwoch, 15. Mai

- 08:30 STR Hl. Messe anschl. Gemeindefrühstück mit Vortrag Hauptkommissar Pfordt
- 10:00 Kloster-Zella Andacht
- 18:00 FAU Hl. Messe
- 18:00 EFF Maiandacht (bei schlechtem Wetter in der Kirche)

18:00 GBL Rosenkranzgebet
 18:00 LFS Maiandacht (bei gutem Wetter an der Grotte)
 19:00 STR Firmstunde

Donnerstag, 16. Mai
 09:00 GBL Hl. Messe anschl. Gemeindefrühstück
 10:00 LFS Andacht in der Tagespflege
 16:45 GBL Firmstunde
 18:00 HBH Hl. Messe
 18:00 LFS (FAU, LFS) Firmstunde

Freitag, 17. Mai
 17:00 EFF Abschlussfeier Kindergarten an der Kapelle
 18:00 EFF Friedensgebet
 18:00 FAU Maiandacht Bildstock Mühlweg
 18:30 STR Maiandacht in der Kirche
 19:00 HBH Firmstunde

Samstag, 18. Mai
 09:30 Erfurt Priesterweihe Diakon Martin Hohmann
 13:30 STR Trauung von Julia Schöne und Robert Gebhardt
 18:00 HBH Vorabendmesse

Sonntag, 19. Mai
 08:30 STR Hochamt
 08:30 EFF Hochamt
 10:00 GBL Hochamt
 10:00 FAU Hochamt auf dem Sportplatz

Montag, 20. Mai
 09:00 EFF Hochamt an der Kapelle
 09:00 LFS Hochamt an der Grotte

Dienstag, 21. Mai
 17:00 LFS Hl. Messe im St. Elisabeth Krankenhaus
 18:00 HBH Maiandacht
 19:00 EFF (GBL, STR, EFF) Beichte d. Firmlinge

Mittwoch, 22. Mai
 18:00 STR Hl. Messe
 18:00 FAU Hl. Messe
 18:00 LFS Maiandacht an der Grotte
 18:00 GBL Maiandacht an der Grotte
 18:00 EFF Maiandacht an der Grotte bes. f. Kinder u. Familien

Donnerstag, 23. Mai
 15:30 HBH Schülertreff 1.+2. Klasse
 16:45 GBL Firmstunde
 18:00 GBL Hl. Messe
 18:00 HBH Hl. Messe
 19:00 LFS (FAU, HBH, LFS) Beichte der Firmlinge

Freitag, 24. Mai
 10:30 STR Dankamt zur Diamantenen Hochzeit von Agnes und Siegfried Tasch
 13:30 EFF Dankamt zur Goldenen Hochzeit von Angelika und Alois Lange
 18:00 HBH Firmstunde
 18:00 EFF Friedensgebet
 18:00 FAU Maiandacht an der Grotte
 19:00 Kloster-Zella Maiandacht

Samstag, 25. Mai
 14:00 LFS Dankamt zur Goldenen Hochzeit von Marianne und Fred Launicke

Sonntag, 26. Mai
 10:00 ANB Hochamt mit Nachprimiz Martin Hohmann

Montag, 27. Mai
 18:30 STR Rosenkranzgebet

Dienstag, 28. Mai
 17:00 LFS Hl. Messe im St. Elisabeth Krankenhaus
 18:00 EFF Hl. Messe
 18:00 HBH Maiandacht

Mittwoch, 29. Mai - Katholikentag in Erfurt
 18:00 STR Vorabendmesse zu Fronleichnam
 18:00 LFS Maiandacht an der Grotte anschl. Picknick
 18:00 EFF Maiandacht an der Kapelle

Donnerstag, 30. Mai Fronleichnam - Katholikentag in Erfurt
 10:00 EFF Fronleichnamspzprozessions anschl. Brunch bei (Alle der Kirche - alter Anger Kirchorte)

Freitag, 31. Mai - Katholikentag in Erfurt

Keine Heilige Messe

Samstag, 1. Juni

18:00 GBL Vorabendmesse
 18:00 HBH Vorabendmesse

Sonntag, 2. Juni

08:30 FAU Hochamt
 09:30 STR Hochamt zum Sportfest DJK Struth - auf dem Sportplatz
 10:00 LFS Hochamt
 18:00 EFF Abendmesse

Montag, 3. Juni

18:30 STR Rosenkranzgebet

Dienstag, 4. Juni

08:30 LFS Hl. Messe
 18:00 EFF Hl. Messe
 19:30 EFF Sitzung des Kirchenvorstands

Mittwoch, 5. Juni

18:00 FAU Hl. Messe
 18:00 STR Hl. Messe? siehe Vermeldungen
 18:00 EFF Rosenkranzgebet
 18:00 GBL Rosenkranzgebet

Donnerstag, 6. Juni

10:00 LFS Andacht in der Tagespflege
 15:30 FAU Schülertreff 1.+2. Klasse
 17:00 GBL Hl. Messe mit Segnung der Schulanfänger
 17:00 LFS Probe der Firmlinge (alle Orte)

18:00 HBH Hl. Messe

Freitag, 7. Juni

17:00 LFS Firmung (Weihbischof Hauke)
 18:00 EFF Eucharistische Anbetung
 18:00 GBL Eucharistische Anbetung
 18:00 STR Eucharistische Anbetung

Samstag, 8. Juni

18:00 FAU Vorabendmesse
 18:00 LFS Vorabendmesse

Sonntag, 9. Juni

08:30 GBL Hochamt
 08:30 HBH Hochamt
 10:00 EFF Hochamt
 10:00 STR Hochamt zum Schützenfest

Montag, 10. Juni

18:30 STR Rosenkranzgebet
 19:00 LFS Andacht Bildstock Auf der Heide

Dienstag, 11. Juni

18:00 EFF Hl. Messe

Mittwoch, 12. Juni

18:00 FAU Hl. Messe
 18:00 STR Hl. Messe
 18:00 EFF Rosenkranzgebet
 18:00 GBL Rosenkranzgebet

Donnerstag, 13. Juni

09:00 GBL Hl. Messe anschl. Gemeindefrühstück
 14:00 LFS Andacht Schloss Bischofstein
 18:00 HBH Hl. Messe

Freitag, 14. Juni

18:00 EFF Friedensgebet

Samstag, 15. Juni

12:30 (alle Orte) Dekanatsfußballturnier in Ershausen
 13:30 STR Dankamt zur Silbernen Hochzeit Christiane u. Mike Fischer
 15:00 LFS Gottesdienst und Zeugnisausgabe Käthe-Kollwitz - Gymnasium

18:00 FAU Vorabendmesse
 18:00 STR Vorabendmesse

Sonntag, 16. Juni

08:30 FAU Hochamt
 09:30 EFF Hochamt 150 Jahr Schützenverein u. 130 Jahre Patronatsfest
 10:00 GBL Hochamt
 10:00 LFS Hochamt
 14:00 FAU Taufgottesdienst von Mathilda Henning

Neues aus dem Pfarrhaus Hüpstedt

Mai/Juni 2024

Katholische Pfarrgemeinde St. Martin Hüpstedt
mit St. Martin Beberstedt, St. Peter und Paul Helmsdorf
und St. Nikolaus Zella



Hier finden Sie alle **allgemeinen** Informationen.
Aktuelle Informationen und mögliche Änderungen entnehmen Sie bitte dem Aushang, der
Wochenmail oder unserer Homepage!

		10.30	Hochamt	Hüpstedt
+12.SONNTAG i.J. Koll. f. unsere Projekte in den Kirchorten	22.06.2024	18.00	VAM	Zella
	23.06.2024	09.00	Amt	Helmsdorf
		10.30	WGF	Hüpstedt
		10.30	Hochamt	Beberstedt
+13.SONNTAG i.J. Peterspfennig- kollekte	29.06.2024	18.00	VAM	Helmsdorf
	30.06.2024	09.00	Amt	Zella
		10.30	WGF	Beberstedt
		10.30	Hochamt	Hüpstedt

VAM = Vorabendmesse, WGF= Wort-Gottes-Feier
*Kurzfristige Änderungen sind möglich! Bitte beachten Sie immer unsere aktuellen
Vermeldungen, Aushänge und Infos im Internet!*

Regelmäßige Wochentagsgottesdienste

Helmsdorf:	Dienstag	18.00 Uhr
Hüpstedt:	Mittwoch	09.00 Uhr
Zella:	Donnerstag	09.00 Uhr
Beberstedt:	Freitag	09.00 Uhr

Friedensgebet in Beberstedt mittwochs um 18.00 Uhr

Kasualien März/April 2024:

Das Sakrament der Taufe empfangen:

06.04.2023	Gregor Trapp aus Hüpstedt Rosemarie Burreh aus Hüpstedt Albert Hartmann aus Hüpstedt
13.04.2024	Jasper Löppen aus Hüpstedt
20.04.2024	Ella Rademacher aus Mühlhausen Fiete Tauber aus Hüpstedt

Gott erhalte sie und ihre Familien in seiner Liebe!

Verstorben sind aus unseren Gemeinden:

05.03.2024	Dieter Göthling aus Hüpstedt
09.03.2024	Theresia Gunkel aus Helmsdorf

Sonntagsgottesdienste

+6. SONNTAG DER OSTERZEIT Koll. f. Caritas	04.05.2024	18.00	VAM	Helmsdorf
	05.05.2024	09.00	Amt	Zella
		10.30	Hochamt	Hüpstedt mit Beberstedt
+7. SONNTAG DER OSTERZEIT Koll. f. seelsorgl. Aufgaben (Bistum) bzw. Kindergarten	11.05.2024	18.00	VAM	Zella
	12.05.2024	09.00	Amt	Hüpstedt
		10.30	WGF	Helmsdorf
		10.30	Hochamt	Beberstedt
+PFINGSTEN Renovabis-Kollekte	18.05.2024	18.00	VAM	Helmsdorf
	19.05.2024	09.00	Amt	Beberstedt
		10.30	WGF	Zella
		10.30	Hochamt	Hüpstedt
	20.05.2024	09.00	Amt	Zella
		10.30	Hochamt	Helmsdorf
+DREIFALTIG- KEITSSONNTAG Koll. f. den Katholikentag	25.05.2024	18.00	VAM	Zella
	26.05.2024	09.00	Amt	Helmsdorf
		10.30	Hochamt	Beberstedt
		14.00	Hochamt	Hüpstedt
+9. SONNTAG i.J. Koll. f. Kirchorte 103. Katholikentag in Erfurt	01.06.2024	18.00	VAM	Hüpstedt
	02.06.2024	18.00	VAM	Helmsdorf
+10.SONNTAG i.J. Koll. f. unsere Projekte in den Kirchorten	08.06.2024	18.00	VAM	Zella
	09.06.2024	09.00	Amt	Hüpstedt
		10.30	WGF	Helmsdorf
		10.30	Hochamt	Beberstedt
+11.SONNTAG i.J. Koll. f. seelsorgl. Aufgaben (Bistum)	15.06.2024	18.00	VAM	Helmsdorf
	16.06.2024	09.00	Amt	Beberstedt
		10.30	WGF	Zella

Gott schenke unseren Verstorbenen die Herrlichkeit des ewigen Lebens, den Angehörigen sei Er Kraft und Trost! Amen.
Pace e bene – einfach leben mit Klara und Franz

Eine Reise nach Assisi, der Geburtsstadt des heiligen Franziskus (1181/82–1226) und der heiligen Klara (1194–1253), steht an fünf RKW-Tagen im Mittelpunkt. Die Jugendlichen Johanna und Leo nehmen uns jeden Tag im Anspiel an einen Ort der italienischen Kleinstadt mit. Täglich erfahren sie neue Aspekte aus dem Leben der Heiligen und bringen diese mit ihrer Lebensrealität in Verbindung. Die Einfachheit und Klarheit von Klara und Franz sind beeindruckend und regen zur Nachahmung an.

Wir laden ganz herzlich zur diesjährigen RKW vom 24.06. bis 28.06.2024 ins Pfarrzentrum Hüpstedt ein!

Liebe Eltern,
Für die Planung und Organisation der diesjährigen RKW ist eine rechtzeitige und verbindliche Anmeldung nötig. Bitte füllen Sie die Anmeldung (zu finden auf der Homepage) vollständig aus und geben Sie diese bis zum **30.05.2023** im Pfarrbüro ab.

Nur diese Anmeldungen können wir berücksichtigen.
Der Kostenbeitrag beträgt 20,00 €, für jedes weitere teilnehmende Geschwisterkind 10,00 €. Für jedes Kind ist eine separate Anmeldung erforderlich.

Die RKW findet von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt.

Kinder ab der 1.Klasse sind herzlich eingeladen!

Wir freuen uns auf Euch und auf gemeinsame spannende Tage!

Pfarrer Günter Christoph Haase

Birgitt Hegenwald



500 Veranstaltungen in fünf Tagen beim Katholikentag

„Zukunft hat der Mensch des Friedens“ - diese visionäre Aussage aus Psalm 37, 37b ist Leitwort des 103. Deutschen Katholikentags, der vom 29. Mai bis 2. Juni 2024 stattfinden wird. Etwa 20.000 Teilnehmende werden erwartet.

„Das Leitwort eröffnet eine Hoffnungsperspektive: Christinnen und Christen trauen sich selbst etwas zu! Sie glauben, dass sie am Frieden arbeiten können“, sagte die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Irme Stetter-Karp, bei der Vorstellung des Programms in Erfurt. „Christinnen und Christen übernehmen damit auch Verantwortung: Sie tun, was sie glauben. Sie engagieren sich für den Frieden, wo immer sie können.“ Der Katholikentag sei eine Veranstaltung mit Haltung. „Unsere Haltung heißt: Frieden braucht mehr als die Abwesenheit von Krieg. Frieden braucht Menschen, die sich täglich darum bemühen, dass Gewalt, Ausgrenzung, Hass und Hetze keinen Platz haben in der Welt.“

Bischof Ulrich Neymeyr, dessen Bistum Gastgeber des Katholikentags ist, bekannte sich als „Fan dieser großartigen Begegnungsveranstaltungen“, die er seit 1978 besuche. In Erfurt bildeten Christen eine Minderheit. „Deswegen ist es uns wichtig, den Dialog mit allen Menschen zu suchen.“ Der Katholikentag sei offen, aber nicht beliebig: „Wir stehen ein für die Menschenwürde aller, für Solidarität mit Benachteiligten, für die Bewahrung unserer Umwelt, für die Suche nach Frieden.“

Insgesamt sind rund 500 Veranstaltungen im Programm, davon über 80 mit einem ausgewiesenen Bezug zu Thüringen, zur Geschichte der deutsch-deutschen Einigung und zu den Erfahrungen von Christen in der DDR und während der Friedlichen Revolution. Vierzig Podien ermöglichen „Debatten im großen Raum“, wie Kratel sagte. „Thematisch ist dort eine breite Palette zu finden, vom interreligiösen Dialog über Klimagerechtigkeit bis zu Frieden und Versöhnung.“ Aus aktuellem Anlass kurzfristig ins Programm aufgenommen wurden Podien zur Krise und dem Konflikt in Israel und Gaza sowie zum Thema „Demokratischer Frieden in Zeiten des Populismus“.

Der Katholikentag sei für ganz Erfurt ein Ereignis, eine Reihe von Angeboten seien kostenlos. „Es wird sechs größere und kleinere Bühnen in der Stadt geben, man wird beim Schlendern auf ein buntes Programm stoßen“. Unter den rund 150 Kulturveranstaltungen mit Musik, Theater, Tanz, Kabarett und vielem mehr sei auch ein Lichtkunstprojekt, an dem man bereits im Vorfeld aktiv mitwirken könne. Die großen Gottesdienste des Katholikentags am Donnerstag, Freitag und Sonntag seien mit Dialogpredigten zwischen einem Mann und einer Frau geplant.

Prominenz sei wie immer bei Katholikentagen zu erwarten. Unter den Gästen seien der Bundespräsident, der Bundeskanzler, mehrere Bundes- und Landesminister:innen, Thüringens Ministerpräsident und weitere Ministerpräsident:innen anderer Bundesländer. Marc Frings, Generalsekretär des ZdK, betonte, der Katholikentag solle im Superwahljahr 2024 eine klare Demonstration für Demokratie und Vielfalt sein. „für den Rechtsstaat und ein vereintes Europa“. Die Veranstaltungen sollten zeigen, „dass man unter Einhaltung fairer Spielregeln kontrovers diskutieren kann“. Damit reihe sich diese Großveranstaltung ein „in die vielen pro-demokratischen Demonstrationen der zurückliegenden Monate“. Das Programm ist auf katholikentag.de ab sofort freigeschaltet. Die Katholikentags-App ist ebenfalls abrufbar. Nach einem rein digitalen Programm beim Katholikentag in Stuttgart 2022 ist es nun wieder möglich, ein Programmheft mit allen Details auch analog zu

- Eine Bauernregel besagt: Wie Christus in den Himmel fährt, zehn Sonntag so das Wetter währt.
- In Deutschland wird an Christi Himmelfahrt auch der Vatertag bzw. Herren- oder Männertag gefeiert.

Fronleichnam 2024

Samstag, den 25.05.2024

18.00 Uhr Vorabendmesse in Zella

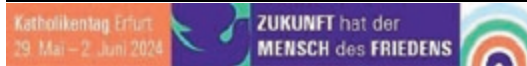
Sonntag, den 26.05.2024

09.00 Uhr Amt in Helmsdorf

10.30 Uhr Hochamt in Beberstedt

14.00 Uhr Hochamt mit Prozession in Hüpstedt am Anger, anschließend Gemeindekaffee auf dem Kirchengelände/Pfarrzentrum (EK-Kinder in Festkleidung)

103. KATHOLIKENTAG IN ERFURT vom 29.05.2024 bis 02.06.2024



Samstag, den 01.06.2024

18.00 Uhr Vorabendmesse in Hüpstedt mit Beberstedt

18.00 Uhr Vorabendmesse in Helmsdorf mit Zella

Sonntag, den 02.06.2024

10.00 Uhr Abschlussgottesdienst vom Katholikentag in Erfurt

Wie und warum wird Fronleichnam gefeiert?

Am 60. Tag nach Ostersonntag wird Fronleichnam gefeiert. Das "Hochfest des Leibes und Blutes" ist ein katholischer Feiertag und fällt jedes Jahr auf einen Donnerstag. Im Mittelpunkt der Fronleichnamfeier steht die leibliche Gegenwart von Jesu Christi im Ritus des Abendmahls.

Ursprünge des Fronleichnam

Fronleichnam wurde erstmals 1246 gefeiert und von Papst Urban IV. im Jahr 1264 zum kirchlichen Fest erklärt. Doch die Anregung zur Einführung dieser Feier geht auf das Jahr 1209 zurück. Die Augustiner-Chorfrau Juliana von Lüttich soll in einer Vision gesehen haben, wie sich der Mond an einer Stelle verdunkelte. Christus habe ihr dazu erklärt, dass der Mond für das Kirchenjahr und die Verdunklung für ein fehlendes Fest stünde. Papst Urban der IV. soll allerdings den Triumph über die Ketzerei als primären Grund für die Einführung von Fronleichnam genannt haben.

erwerben. Das gedruckte Exemplar ist gegen eine Schutzgebühr im Katholikentagshop erhältlich.

www.katholikentag.de

Bittämter 2024 in Hüpstedt, Beberstedt, Helmsdorf und Zella

Sonntag, d. 05.05.2024

09.30 Uhr Prozession von Beberstedt nach Hüpstedt

10.30 Uhr Hochamt in Hüpstedt mit Beberstedt

Montag, d. 06.05.2024 1. Bitttag in Beberstedt

18.00 Uhr Bittprozession von Hüpstedt nach Beberstedt (Beginn vor der Kirche)

18.30 Uhr Bittamt in Silberhausen (Helmsdorf u. Zella)

19.00 Uhr Bittamt in Beberstedt (mit Hüpstedt)

Dienstag, d. 07.05.2024 2. Bitttag in Zella

18.15 Uhr Bittprozession von Helmsdorf nach Zella

19.00 Uhr Bittamt in Zella

Mittwoch, d. 08.05.2024 3. Bitttag in Hüpstedt

19.00 Uhr Bittamt als Vorabendmesse zu Christi Himmelfahrt

Christi Himmelfahrt 2024

Donnerstag, d. 09.05.2024

09.15 Uhr Männerwallfahrt Klüschchen Hagis

10.30 Uhr Hochamt in Helmsdorf (mit Hüpstedt, Beberstedt und Zella)

Samstag, d. 11.05.2024

18.00 Uhr Vorabendmesse in Zella

Sonntag, d. 12.05.2024

09.30 Uhr Frauenwallfahrt auf dem Kerbschen Berg

09.00 Uhr Amt in Hüpstedt

10.30 Uhr Hochamt in Beberstedt

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Helmsdorf

Wissenswertes zu Christi Himmelfahrt

- Seit 1934 ist Christi Himmelfahrt ein gesetzlicher Feiertag in Deutschland.

Nach der Heiligen Messe findet an Fronleichnam vielerorts eine Prozession mit je einer Station an bis zu vier Außenaltären statt (Stationsgottesdienst). Die Gläubigen werden auf ihrem Festzug vom Priester (oder Diakon) mit Gesang und Gebeten begleitet. Das Schmücken der Straßen mit Prozessionsfähnchen, Bildern, Ornamenten und Teppichen aus Blütenblättern gehört dabei ebenso zur Tradition wie mit Musikkapellen u.a.m.

Gebetsanliegen des Papstes:

Mai 2024

Für die Ausbildung von Ordensleuten und Priesteramtskandidaten
Wir beten, dass Ordensleute und Seminaristen auf ihrem Berufsweg durch eine menschliche, pastorale, spirituelle und gemeinschaftliche Ausbildung wachsen, die sie zu glaubwürdigen Zeugen des Evangeliums macht.

Juni 2024

Für Migranten, die ihre Heimat verlassen mussten
Wir beten, dass Migranten, die vor Krieg und Hunger fliehen und zu einer Reise voller Gefahren und Gewalt gezwungen sind, in ihren Aufnahmeländern Akzeptanz und neue Lebenschancen finden mögen.



Bausteine für unsere vielfältigen Projekte 2024

Vogelhäuser, Regenmesser, Kirchen- und Kunstführer „Kirchen des Eichsfelds“, Kräuterlikör, Motivkerzen Rosenkranzaltar Beberstedt, Rosenkränze, Christophorusplaketten, Krippendarstellungen (u.a. aus Peru, Bethlehem), Notlichter, Thermometer, Vogelnistkästen, orientalische Laternen, afrikanische Brieföffner u.a.m. als Bausteine für unsere Projekte 2024 jederzeit im Pfarrhaus erhältlich.

Spenden für unsere Projekte:

- Hüpstedt: Sanierung Kirchendachstuhl
IBAN: DE 98 3706 0193 5001 5460 17 BIC: GENODE1PAX
- Beberstedt: Dringende Renovierung unserer Kirchenorgel
IBAN: DE 23 3706 0193 5002 3800 15 BIC: GENODE1PAX
- Helmsdorf: Neue Glocken mit Glockenstuhl
IBAN: DE 90 8205 7070 0400 0001 99 BIC: HELA DEF 1 EIC
- Zella: Unterhalt von Kirche und Pfarrhaus
IBAN: DE 27 8205 7070 0400 0015 27 BIC: HELADEF1EC

Spendenbescheinigungen sind ab 20.00 € in unserem Pfarrbüro erhältlich!

Impressum: Pfarrer Günter Christoph Haase Mobil: [0151/59181007](tel:015159181007) oder Pfarrhaus: 036076-44458
Email: gch61@outlook.de
Pfarrbüro: B. Hegenwald Tel. 036076-44458, Mi + Do 10.00 Uhr – 12.00 Uhr (u. nach VB)
Email: kath-kg-huepstedt@bistum-erfurt.de



FAMILIENZENTRUM KLOSTER KERBSCHER BERG

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 03 6075 690072

www.kerbscher-berg.de

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Mai 2024		
Di, 14.05. 09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (5x)	Jennifer Kannegießer
Di, 14.05. 19.30 Uhr	(Groß-)Elterninfo zum Umgang mit Wut und Aggressionen bei Kindern	Veronika Seeland
Mi, 15.05. 09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	Jennifer Kannegießer
Do, 16.05. 08.30 Uhr	Yoga (8x)	Marlen Wolf
Do, 16.05. 10.00 Uhr	Kanga-Training (8x)	Marlen Wolf
Do, 17.05. 09.30 Uhr	Smartphone-Einsteigerkurs für Android	Daniela Napp
Fr, 17.05. 14.00 Uhr	Frühjahrs-Kräuter-Koch-Wanderung	Martina Bieder
Sa, 18.05. 14.30 Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	Andreas Eichner
Sa, 25.05. 15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
Di, 28.05. 09.30 Uhr	Dunstan Babysprache	Barbara Mößner
Juni 2024		
Mo, 03.06. 16.00 Uhr	Info rund um die Schwangerschaft	Andrea Hagedorn
Di, 04.06. 19.30 Uhr	Zuckerfreie Ernährung - schmeckt natürlich (2x)	Jennifer Rempe
Mi, 05.06. 16.00 Uhr	Kräuterwanderung für Familien	Martina Klocke
Fr, 07.06. 10.00 Uhr	Smartphone-Aufbaukurs für Android	Daniela Napp
Sa, 08.06. 09.30 Uhr	Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren (2x)	Stephan Heddinga
Sa, 08.06. 14.30 Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	Andreas Eichner
Do, 13.06. 19.30 Uhr	Elternkurs KESS-erziehen - Ermutigungs-treffen für KESS-Erfahrene (online)	Beate Hupe
Sa, 15.06. 15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn

Termine der Evangelischen Kirchengemeinde Dingelstädt im Mai

Gottesdienste

12.05.	09.30 Uhr	Dingelstädt m. Abm.
	14.00 Uhr	Leinefelde / Konfirmation in St. Bonifatius
19.05.	14.00 Uhr	Helmsdorf / Pfingstgottesdienst m. Abm.
26.05.	09.30 Uhr	Dingelstädt
02.06.	14.00 Uhr	Küllstedt

Kinder + Jugend

Kindertreff

dienstags	16.00 Uhr	Gemeindehaus Dingelstädt, Bahnhofstr. 18
-----------	-----------	---

Konfirmanden Klasse 7

15.05.	16.30 Uhr	Gemeindehaus Dingelstädt, Bahnhofstr. 18
--------	-----------	---

Kontakt

Ev. Pfarramt Leinefelde

Bahnhofstr. 20, 37327 Leinefelde

Tel: 03505-512231



Beberstedt

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung der Ortschaft Beberstedt

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft Beberstedt bildet 1 Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

010 ehem. Gemeindehaus Unterdorf 1, Beberstedt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in 37351 Stadt Dingelstädt, Dingelstädt, Bei der Kirche 6, Bürgerhaus.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder, Stadtratsmitglieder, Kreistagsmitglieder

3.1.1 Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Beberstedt

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

3.1.2 Wahl der Stadtratsmitglieder, Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einigen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters, Landrates

3.2.1 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Beberstedt

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.2.2 Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 14.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Dingelstädt, den 26.04.2024

Jenny Müller

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

25.-26. MAI
DORFFEST

VON DORFBEWÖHNERN FÜR DORFBEWÖHNER

25. MAI, SAMSTAG

- Kuchenbuffett
- Familienprogramm mit Rollbahn, Kreativ- und Aktivstationen
- Beiträge durch Kindergarten und Kirchenchor
- Minidisco
- Tanzabend mit oakfield

26. MAI, SONNTAG

- Heilige Messe auf dem Anger
- Frühschoppen und Platzkonzert mit dem Obereichsfeld Brass
- Kreisligaspiel der SpG Silberhausen/Beberstedt
- Dorfralley für die ganze Familie
- Tanzworkshop
 - Hüpfburg
 - Minidisco

DORFFEST

Kindertagesstätte

Spannende Vorschulzeit

In den letzten Wochen haben wir, die Vorschulkinder aus dem Kindergarten „St. Josef“ in Beberstedt, jede Menge toller Sachen erlebt.

Begonnen haben die aufregenden Wochen mit dem Besuch von zwei Polizistinnen aus Heiligenstadt. Gemeinsam haben wir über die Aufgaben von Polizisten*innen und das Verhalten im Straßenverkehr gesprochen. Einen Tag später sind wir zum ersten Mal gemeinsam Bus gefahren - wie aufregend! Zusammen haben wir die Polizeidienststelle in Heiligenstadt besucht und uns dort alles angeschaut: die Ausrüstung, das Polizeiauto und sogar das Gefängnis haben wir genau unter die Lupe genommen.

Außerdem haben wir im Kindergarten einen Kurs beim DRK gemacht, so wissen wir jetzt genau, wie wir uns in einer Gefahrensituation oder bei einer Verletzung verhalten sollten.

Eine weitere spannende Aktion war ein Selbstverteidigungskurs bei uns im Kindergarten, bei welchem uns erklärt wurde, wie wir reagieren sollten, wenn uns fremde Menschen bedrängen.

Natürlich haben wir auch schon gemeinsam unsere zukünftige Grundschule besucht, die neuen Räume, Lehrer*innen und Mitschüler*innen kennengelernt und in der Sporthalle Sport gemacht.

Aber das war noch längst nicht alles, denn wir wissen bereits, dass noch viele weitere Ausflüge geplant sind und einige Besucher*innen zu uns in die KiTa kommen werden - aber davon berichten wir euch ein anderes Mal!

Die „Schmetterlinge“ mit Vivien Eggert



Gemeinsam kreativ

Inzwischen sind die gemeinsamen Kreativnachmittage mit Eltern oder Großeltern und Kindern in unserem Kindergarten zu einem festen Bestandteil unseres Kindergartenjahres geworden. Und so haben wir uns auch in diesem Jahr wieder in der Zeit vor Ostern zusammengefunden und gemeinsam gebastelt. Entstanden sind in diesem Jahr viele bunte Insektenhotels mit Hilfe einer Upcycling-Methode. So konnten alte Blechbüchsen gestaltet, beklebt und befüllt werden und stehen nun den Insekten zum Einzug bereit.

Neben dem Basteln haben wir bei solch einem Nachmittag noch einmal mehr die Chance mit den Eltern über den Alltag im Kindergarten, die aktuellen Themen der Kids oder anstehende Aktionen zu sprechen und uns auszutauschen. Wir als Kindergarten schätzen diese Möglichkeit sehr und sehen ein gutes Miteinander als wertvolle Grundlage unserer Arbeit.

Wenn auch Sie noch auf der Suche sind nach einem Kindergartenplatz für Ihr Kind, können Sie sich gern bei uns melden oder bei uns vorbeikommen. Auch für Integrativkinder haben wir noch ausreichend freie Kapazitäten.

Vivien Eggert



Bickenriede

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung der Ortschaft Bickenriede

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft Bickenriede bildet 1 Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

011 Kulturhaus Mühlhäuser Straße 5, Bickenriede

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in 37351 Stadt Dingelstädt, Dingelstädt, Bei der Kirche 6, Bürgerhaus.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Bickenriede, Stadtratsmitglieder, Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einigen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters, Landrates

3.2.1 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Bickenriede

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.2.2 Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 14.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Dingelstädt, den 26.04.2024

Jenny Müller

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt



Dingelstädt

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung der Ortschaft Dingelstädt

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft Dingelstädt bildet 4 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

001	Staatliche Grundschule	Triftweg 2, Dingelstädt
002	Standesamt (Stadtverwaltung)	Geschwister-Scholl-Str. 28, Dingelstädt
003	Staatliches Gymnasium	Riethstieg 1, Dingelstädt
004	Saal Hotel „Deutsches Haus“	Küllstedter Straße 30, Dingelstädt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in 37351 Stadt Dingelstädt, Dingelstädt, Bei der Kirche 6, Bürgerhaus.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Dingelstädt, Stadtratsmitglieder, Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie ein Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichlenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder ein Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichlenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters, Landrates

3.2.1 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Dingelstädt

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.2.2 Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 14.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Dingelstädt, den 26.04.2024

Jenny Müller

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Beschluss über die Widmung der Gemeindestraße „Zum Lohberg“ der Stadt Dingelstädt, OS Dingelstädt

Die Widmung der Gemeindestraße „Zum Lohberg“ der Stadt Dingelstädt, OS Dingelstädt wurde in der Stadtratssitzung, vom 23.04.2024, mit Beschluss Nr. 1 / 671 /42 /2024 beschlossen.

Der Beschluss mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom

14.05. - 29.05.2024

im Bauamt der Stadt Dingelstädt, zur Einsichtnahme aus.

Lukas Harturig

Ltr. Bauamt

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Dingelstädt

KriegergedächtnisGlocke (abgekürzt KG) in St. Getrudis hat 100. Geburtstag

Im Jahr 1924 - vor nun über 100 Jahren - wurden drei neue Glocken von der Kirchengemeinde für den Kirchturm der 1855 erbauten Stadtkirche beschafft als Ersatz für die im Abgabezwang 1917 abgegebenen Kirchenglocken von St Gertrudis.

1. Die Inschrift auf der KG (Beschaffung 1924) beschreibt die Situation zum Zeitpunkt der ZwangsAbgabe 1917 ausführlich:

„Anno 1917, am 23. Juni, im 3. Jahre des Weltkrieges, / zerschlug man in Stücke, die da vor mir hier oben hingen. / Dem Vaterlande wurden sie geopfert, alle drei. Anno 1924, am 2. Mai, entstanden wir drei. / Ich bin die grösste und heiße„Kriegergedächtnisglocke“, Euch 149 tapferen Kriegern Dingelstädts, die Ihr auf furchtbarer Walstatt (Schlachtfeld, der Verfasser) Blut und Leben liesset, / Euch künde meine Stimme Ruhm und Ehre bis zu den fernsten Geschlechtern! / Also will es die dankbare Pfarrgemeinde, die mich gestiftet im Jahre des Heiles, da man schrieb 1924, da Robert Franke, kath. Pfarrer von Dingelstädt, Bernhard Greis, Bürgermeister der Stadt, Johannes Heddergott, Rektor der Volksschule war“. Die Gießermarke weist Gebr. Ulrich Apolda aus. Gewicht ca. (2900 kg), Durchmesser 1617mm, Höhe 1270 mm Tonhöhe h, Material Bronze.

2. Gertrudenglocke mit 2330 kg aus Bronze als Geschenk der Dingelstädter Firmen Schellhaas, Jos.Engelhardt, H.Kunkel & Söhne, Robert Nelz

3. Marienglocke vom Radfahrverein 1898 ist die Finanzierung der mit einem Gewicht von 1610kg ebenfalls aus Bronze erfolgt.

Trotz der Folgen der Hyperinflation ab 1923 konnten die 3 neuen Glocken der Gertrudiskirche am 02.05.1924 gegossen werden durch die Glockengießerei Gebr.Ulrich Apolda.

Die Weihe der Glocken erfolgte am 8.6.1924 durch Prälat Osburg. Welche aufopferungsreiche Sammlungen sind in der Kirchengemeinde erforderlich gewesen in der Inflationszeit?

Den Dienst der Glocken für die Gemeinde konnte nun ausgeführt werden. Aber schon 1939 wurde per Gesetz die Erfassung aller bestehenden Glocken und weiterer Gegenstände (Orgelpfeifen, Dachrinnen ...) aus kriegsverwendungsfähigen Material angeordnet worden. Die NS-Behörden klassifizierten die Glocken (im Gegensatz zum Verfahren im 1. Weltkrieg) in Typen A, B, C und D. Die Typen C

und D repräsentierten historisch wertvolle Glocken. Während A und B sofort hergegeben werden mussten, war Typ C in „Warteposition“, wohin gegen Typ D geschützt war. Für den „Endsieg“ ließ manch ein Bürgermeister auch die historisch wertvolle Glocke des Typs D durch Gutachten in Gruppe C ändern, und vom Turm nehmen, so auch für Dingelstädt zutreffend. So erfolgte am 3. Ostertag (7.4.1942) der Ausbau aller 3 Glocken (Bronze) der Stadtkirche. Die KG war zunächst in Gruppe D eingestuft. Die Kirchenchronik berichtet dazu: „Die größte, die Kriegergedächtnisglocke, war ursprünglich von der Beschlagnahme frei und als D-Glocke anerkannt, wurde aber dann in Gruppe C verlegt und mußte somit mit abgeliefert werden“. (Wegen des Rohstoffbedarfes der Rüstung wurde nach der Ersterfassung einige Zeit später aufgerufen zu weiteren Glockenspenden, so daß mittels einer zusätzlichen Bereitstellungsprämie und einem Gutachten die Umstufung in eine niederschwellige Gruppe erfolgt und damit zur Verwendung zur Kriegsspende möglich. Alle drei Glocken der Stadtkirche sind somit zur Abgabe gekommen. Die Kirchenchronik vermerkt keine Notiz über die Stimmung der Gläubigen sowie Einzelheiten eines möglichen Widerstandes gegen die Abgaben. Sicher wirkte auch die Androhung von Strafen (siehe weiter unten) dazu bei.

Ein Kirchengebäude ohne den Klang der Glocken? Unter nun Aufgabe der Vermutung eines kurzen Kriegsverlaufes hängte die Dingelstädter Zimmerei-Firma Lerch die größere Marien-Glocke (Gußjahr 1875, Bronze, ca. 220 kg mit einem Durchmesser von 70,9 cm von der Marienkirche in den Glockenstuhl der Gertrudiskirche am 26.09.43 um. Nach 1,5 Jahren nach Glockenabnahme konnten nun die Einwohner zu Einladung zu den Gottesdienstzeiten sowie zum Tagesablauf von der Stadtkirche hören.

Mit Einmarsch in Dingelstädt der amerikanischen Besatzung am Samstag, 07.04.1945 (eine Woche nach Ostern) gab in der Ortschaft nun neue Richtlinien im täglichen Leben.

Nach Kriegsende wurden von den Alliierten festgestellt, daß von den rund 90.000 im Deutschen Reich und den besetzten Gebieten beschlagnahmten Glocken bei Kriegsende rund 15.000 noch nicht eingeschmolzen und konnten nach aufwändigen Identifizierungen weitestgehend wieder an ihre angestammten Plätze zurückkehren. Eine Entschädigung für beschlagnahmte, eingeschmolzene oder verloren gegangene Glocken gab es nicht, auch nicht nach Kriegsende.

Im Kupferwerk Ilsenburg AG wurden 600 Glocken auf dem Glockenfriedhof nicht zerschlagen aufgefunden. Vermutlich auf die sehr gute Abgabebereitschaft und Druck der Regierung mit den Sammelergebnissen mit den Glocken Kategorie A+B ausreichend nachweisbar, konnten die Glocken der C+D Kategorien zunächst teilweise geschont und damit das Nachkriegsende erleben.

Zeitzeugen berichten von den Erfahrung, das die Glockenabnahme eine Maßnahme der Nazi-Regierung gegen den Einfluß der Kirche sein sollte und m.E. die Verwendung für Kriegszwecke als Vorwand galt (lt. Dr. Manenhotz, Vorsitzender des Ausschusses für die Rückführung der Glocken).

Mit einem Rundschreiben vom 11.04.1946 informierte das Bisch. Kommissariat alle betreffenden 15 Pfarreien des Eichsfeldes, über die aufgefundenen - nicht zerstörten Glockenbestände - vom Glockenfriedhof Ilsenburg/ Harz, um eine Rückführung in die Ortsgemeinden zu ermöglichen.

Mit Vermittlung des Ilsenburger Ortpfarrers beabsichtigte der Dingelstädter Pfr. Helbig (Pfarrer + Dechant 1943 - 1958) die vereinbarte Abholung am 11.09.1946 die Dingelstädter Glocke (sowie die gleichfalls betroffenen Glocken aus den benachbarten Ortschaften Kreuzebra und Heuthen) in Ilsenburg gemäß vorheriger Absprache. Im dazugehörigen Bericht an das Kommissariat berichtet Pfr. Helbig, ihm sei vor Ort mitgeteilt worden, daß der russische Kommandant am 09.09.46 die Abholung verboten habe, „er sei unverrichteter Dinge nach Hause gefahren“.

Durch weitere Bemühungen von Pfr. Helbig sowie des Ortpfarrers von Ilsenburg traf dann am 02.10.1947 - nach über einem Jahr Bemühungen - die KG in Dingelstädt durch den LKW der Dachdecker - Firma Knieb die KG in Dingelstädt ein. Wie groß muß die Freude der Gläubigen gewesen sein, wenigstens ein Teil des alten Geläutes 1924 von Turm wieder zu den Gebets- und Tageszeiten ab 26.10.47 zu hören.

Hinweis auf Kölner Glocke Peter Zu bemerken ist, das diese Dingelstädter Glocke die kleinere, ein Jahr jüngere Schwester der Petersglocke in Köln ist. Ebenso sind die Paulusglocke in St. Marien in Heyerode sowie Glocken in Küllstedt, Stöckey, Hildebrandshausen und Faulungen weitere Geschwister - Glocken.

Die Petersglocke (im Volksmund: Dicker Pitter, auf Kölsch: Dicke Pitter genannt) ist die größte Glocke des Kölner Domgeläutes. Sie wurde am 5. Mai 1923 von Glockengießermeister Heinrich Ulrich (1876-1924) in Apolda gegossen mit den Angaben 3,20m hoch und 3,22 m breit mit einem Gewicht von 24 000 kg. Wegen Inflation und pol. Situation erfolgte die Auslieferung erst 1924.

Im Gegensatz zur älteren Schwesterglocke in Köln scheint es keine Finanzierungsschwierigkeiten in Dingelstädt - trotz der Inflation - geben zu haben. Der Guß erfolgte am 02. Mai 1924 - die Glockenweihe unverzüglich am 8.6.1924. Kirchenchronik bemerkt zu Schwierigkeiten der Finanzierung nichts dazu.

W. Körner



Veranstaltungen

Veranstaltungskalender Ortschaft Dingelstädt



Mai / Juni 2024

Stand: 20.12.2024

Termin	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Verantwortlich
Mai			
10.05.2024	Guts-Muts-Station Dart Turnier	Vereinsheim SV Dingelstädt	SV 1911-Dart
12.05.2024	Frauenwallfahrt	KB	Katholische Kirche Dingelstädt
20.05.2024	Firmung nur Pfarrgasse mit Bischof Neymeyr	St. Gertrud	Katholische Kirche Dingelstädt
25.05.2024	4. Gesundheitstag mit Gesundheitsamt LK Eichsfeld	Rathaus/Bürgerhaus	Seniorenbeirat
26.05.2024	Dreifaltigkeitswallfahrt	Werdigesh. Kirche	Katholische Kirche Dingelstädt
27.05.2024	Mitgliederversammlung	Dingelstädt	Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
29.05.-02.06.2024	Katholikentag & Bistumswallfahrt	Erfurt	Katholische Kirche Dingelstädt
30.05.2024	Fronleichnam mit Euchar. Prozession	St. Gertrud für alle Orte	Katholische Kirche Dingelstädt
Juni			
02.06.2024	Orgelkonzert	St. Gertrud	Katholische Kirche Dingelstädt
08.06.2024	Wettkampf Bowling	Osterode im Hartz	Hucke Pack Dingelstädt
09.06.2024	14.30 Uhr Frühlingssingen	KB Klostergarten	MSV 1850 Dingelstädt
16.06.2024 (voraussichtl.)	Gemeindefest	Pfarrgarten	Katholische Kirche Dingelstädt
17.06.2024	Mitgliederversammlung	Dingelstädt	Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
18.06.2023	Bürgersprechstunde	Bürgerhaus/Vereinsraum	Seniorenbeirat
23.06.2024	Taufeier an der Unstrutquelle	Kefferhausen	Katholische Kirche Dingelstädt
23.06.2024	Kirmes-Patronatsfest mit Euchar. Prozession	Kefferhausen	Katholische Kirche Dingelstädt
23.06.2024	Familienwallfahrt	Hülfensberg	Katholische Kirche Dingelstädt
23.06.-29.06.2024	Dekanats-Jugendfahrt	Niederlande	Katholische Kirche Dingelstädt
24.06.-28.06.2024	RKW 1.- 4. Klasse	Kerbscher Berg	Katholische Kirche Dingelstädt
Juni	Hähnekrähen	Privat	Rasseflügelzuchtverein Dingelstädt
Juni/Juli	Ausflug	Geflügelpark Möhra	Rasseflügelzuchtverein Dingelstädt

Aus Vereinen und Verbänden

Männergesangverein 1850 Dingelstädt lädt herzlich ein zum Frühlingssingen

Seit vielen Jahren ist es zu einer schönen Tradition geworden, dass der „MGV 1850 Dingelstädt“ e.V. alljährlich befreundete Chöre aus der Region einlädt und mit ihnen zusammen ein Frühlingssingen veranstaltet. Nicht nur bei Liebhabern des Chorgesanges sondern auch bei Familien mit ihren Kindern erfreut sich dieses Singen immer größter Beliebtheit und ist zu einem festen Termin an einem Frühlingssonntag geworden. Es könnte wohl keinen besseren Ort als den Klostergarten des Familienzentrums auf dem Kerbschen Berg für diese Veranstaltung im Grünen geben.

In diesem Jahr werden die Chöre am Sonntag, den 9. Juni 2024 ab 14.30 Uhr den Frühling besingen. Auch in diesem Jahr hofft der Verein auf gutes Wetter für die Veranstaltung im Freien.

Nach der Eröffnung durch den MGV 1850 Dingelstädt treten die Gastchöre abwechselnd auf, das Repertoire ist freigestellt, zwischen den Darbietungen und zum Ausklang erklingt Musik. Zum Programm gehört natürlich auch gemeinsames Singen mit dem Publikum. In gewohnter Weise sorgen die Sängerfrauen des „MGV 1850 Dingelstädt“ mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen für das leibliche Wohl der Gäste. Auch an Getränken und Gegrilltem wird es nicht fehlen.

Macht euch auf, mit uns und unseren Gästen einen schönen, musikalischen Nachmittag zu erleben! Mitzubringen ist gute Laune und Lust am Zuhören und Mitsingen.

Volker Opfermann
i.A. Vorstand MGV 1850



Der Veranstalter „MGV 1850 Dingelstädt“

Foto: Archiv MGV 1850

Gesundheitstag in Dingelstädt

Die Stadt Dingelstädt als Gesundheitsstadt und der Seniorenbeirat der Stadt laden am 25.5.2022 um 13 Uhr zum Gesundheitstag auf den Rathaushof ein. Unter Mithilfe des Gesundheitsamtes des Landkreises Eichsfeld stellen sich Selbsthilfegruppen des Landkreises den interessierten Bürgerinnen und Bürgern vor.

Die Apotheken der Stadt, das Fitness- und Gesundheitszentrum, der Caritas-Pflegedienst und das Deutsche Rote Kreuz werden ebenfalls dabei sein, um über ihre Arbeit und ihre Angebote zu informieren.

Die Kinder des „Kindergarten Bummi“ erfreuen, wie jedes Jahr, die Besucher mit einem kleinen Programm. Für Kaffee, Kuchen und Getränke wird gesorgt. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Bürgerhaus statt.

Über interessierte und wissensdurstige Gäste würden wir uns freuen.

Der Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat lädt ein

Verkehrsteilnehmerschulung

Am 22.05.2024 laden wir zur Verkehrsteilnehmerschulung in das Bürgerhaus der Stadt Dingelstädt ein. Die Veranstaltung beginnt um 17 Uhr und wird von der Verkehrswacht, Herr Hunold, durchgeführt.

Alle Bürger sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

Friedhofsatzung

Am Mittwoch, dem 05.06.2024 um 16 Uhr, informiert Frau Schollmeyer, Stadtverwaltung Dingelstädt, über die Friedhofsatzung mit allen Veränderungen und auch über die derzeitigen Kosten. Mit dieser Veranstaltung erfüllen wir den Wunsch vieler Bürger zu diesem Thema.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen!

Schulnachrichten

Franziskusschüler erkunden „Dingelstädt“

Auf den Spuren der Stadt Dingelstädt waren die Schüler der Franziskusschule. In einem Projekt beschäftigten sich einige Schüler genauer mit der Ortschaft sowie ihren besonderen Festen und Bräuchen sowie mit der Stadt Dingelstädt. Wie viele Ortschaften gibt es? Wie sieht das Wappen aus? Wer ist der Bürgermeister?



Erkunden heißt: nicht nur davon erzählen, sondern auch vor Ort zu lernen. Deswegen besuchten einige Schüler und Schülerinnen vor einigen Wochen das Rathaus und den Bürgermeister Andreas Fernkorn. (Wir berichteten über den Besuch.)

Was sie alles gelernt haben, präsentierten sie nun stolz. Auch Andreas Fernkorn war eingeladen und freute sich über den Besuch: „Es ist toll, bei euch zu sein.“ Gut eine Stunde „erkundeten“ alle Schülerinnen und Schüler die Stadt Dingelstädt sowie die Ortschaft, gemeinsam mit den Pädagoginnen, die sich um das Projekt kümmerten.

Ein Bilderrätsel mit bekannten Dingelstädter Orten, ein spannendes Quiz mit Infos über die Stadt, der Steckenpferd-Brauch und der Breikuchen-Tanz waren ebenfalls Bestandteil des Mitmach-Programms. Ein Spaß für alle eingeladenen Franziskusschüler. Am Ende musste sich auch Andreas Fernkorn einer Fragerunde stellen. Eine Frage: Wann öffnet das Hallenbad wieder?

Die Frage konnte der Bürgermeister zur Zufriedenheit der Schüler beantworten: „Ab 2026 dürft ihr das Hallenbad wieder besuchen, dann öffnet es wieder.“ Jubel bei den Franziskusschülern, die sich schon sichtlich auf die Badebesuche freuten. Eine Einladung folgte direkt: „Jetzt habt ihr mich schon im Rathaus besucht. Habt ihr Lust, auch beim Spatenstich des Hallenbades dabei zu sein?“, Andreas Fernkorn lud die Projektklasse zum bevorstehenden Spatenstich ein. Die Antwort fiel einstimmig aus: „Ja, sehr gerne.“

eingereicht von:

Jana Amonat/Stadtverwaltung

Die Regelschüler der Klasse 9a verbringen einen Tag im Dingelstädter Forst

Am 23. April waren wir, die Klasse 9a der Regelschule „Johann Wolf“ Dingelstädt, mit unserem Klassenlehrer, Herrn Schack, im Dingelstädter Forst, um den Revierförster Uli Breitenstein beim Pflegen von Setzlingen zu unterstützen.

Herr Breitenstein hat mit uns Schülern zusammen junge, kleine Bäume abgesteckt und markiert, so dass sie bei Mäharbeiten nicht abgetrennt werden.

Außerdem haben wir Holunder- und Birkenbäume abgeschnitten, damit sie den kleinen Setzlingen nicht die wichtigen Nährstoffe nehmen.

Wir haben an diesem Tag sehr viel über den Lebensraum Wald erfahren. Es war für die ganze Klasse sehr lehrreich und wir würden gern solch einen Tag noch einmal wiederholen.

Vielen lieben Dank an den Revierförster Uli Breitenstein, dass er uns zu diesem Tag im Forst eingeladen und uns die Wichtigkeit dieses Ökosystems aufgezeigt hat.

**Lisa Degenhart und Mia Fiedler
Klasse 9a der Regelschule Dingelstädt**



Wohnheime

Tierisches Vergnügen

Am Vormittag des 17.04.2024 hatten wir in der „Heiligen Louise“ besonderen Besuch. 2 wunderschöne Alpakas aus Schimberg und das mitten in der „guten Stube“.

Die meisten unserer zu Pflegenden und Tagespflegegäste hatten noch nie die Gelegenheit, einem Alpaka so nah zu kommen.

Alpakas werden in Europa wegen ihres ruhigen und friedlichen Charakters auch in der tiergestützten Therapie eingesetzt. Vom ruhigen und friedlichen Charakter konnten wir uns selbst überzeugen.

Es war ein sehr interessanter Vormittag, mit vielen Fragen zu den Tieren aber gleichzeitig auch eine sehr entspannte und ruhige Atmosphäre.

Das wird sicher nicht der letzte Besuch dieser Art gewesen sein. Vielen Dank an die Alpakas aus Schimberg natürlich mit ihren Besitzern, ohne die das nicht möglich gewesen wäre.

Eingereicht von:

Karin Siebert



Helmsdorf

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung der Ortschaft Helmsdorf

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Ortschaft Helmsdorf bildet 1 Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

005 Unstruthalle Aue 23b, Helmsdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in 37351 Stadt Dingelstädt, Dingelstädt, Bei der Kirche 6, Bürgerhaus.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder, Stadtratsmitglieder, Kreistagsmitglieder

3.1.1 Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Helmsdorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

3.1.2 Wahl der Stadtratsmitglieder, Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters, Landrates

3.2.1 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Helmsdorf

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.2.2 Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 14.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Dingelstädt, den 26.04.2024

Jenny Müller

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt



Hüpstedt

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung der Ortschaft Hüpstedt

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft Hüpstedt bildet 1 Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

005 ehem. Gemeindeverwaltung Oberdorf 32, Hüpstedt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in 37351 Stadt Dingelstädt, Dingelstädt, Bei der Kirche 6, Bürgerhaus.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder, Stadtratsmitglieder, Kreistagsmitglieder

3.1.1 Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Hüpstedt

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 8 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

3.1.2 Wahl der Stadtratsmitglieder, Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters, Landrates

3.2.1 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Hüpstedt

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.2.2 Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 14.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Dingelstädt, den 26.04.2024

Jenny Müller

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Allgemeinverfügung zur Umbenennung von Straßennamen in der Ortschaft Hüpstedt

Gemäß § 2 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG-) erlässt der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende Allgemeinverfügung.

1. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Hüpstedt hat in seiner Sitzung vom 09.04.2024 die Straßennamenumbenennungen beschlossen. Am 23.04.2024 wurde dieser Beschluss durch den Stadtrat der Stadt Dingelstädt bestätigt. Die neuen Straßenbezeichnungen lauten wie folgt:

Straßenname ALT	Straßenname NEU
Steinstraße	Granitstraße
Bergstraße	In der Bergstraße
Lindenstraße	Hüpstedter Lindenstraße
Birkenweg	Felsenfester Weg

2. Diese Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung tritt am 01.06.2024 in Kraft.
3. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO wird hiermit angeordnet.
4. Der o. g. Beschluss des Ortschaftsrates der Ortschaft Hüpstedt kann nach dieser Bekanntmachung vier Wochen in der Stadtverwaltung Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, zu den Sprechzeiten der Verwaltung im Bauamt, eingesehen werden.

Begründung

Bereits mit dem Zusammenschluss der Ortschaften der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt zur Landgemeinde Stadt Dingelstädt (2019), ist es zu Doppelungen oder Mehrfachbenennungen von Straßennamen gekommen. Gemäß § 5 Abs. 3 ThürKO sind gleichlautende Bezeichnungen von Straßen innerhalb derselben Gemeinde unzulässig. Dies gilt nicht für die Landgemeinde. In der Landgemeinde sind Doppelbenennungen zulässig, soweit keine Verwechslungsgefahr besteht.

Die Zuweisung einer eindeutigen, unverwechselbaren Adresse liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse des jeweiligen Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten. Neben der unverwechselbaren amtlichen und postalischen Zuordnung ergibt sich auch eine dringende Notwendigkeit der Auffindbarkeit eines jeden Bürgers durch Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei und andere Behörden oder Besucher. Nicht zuletzt ist die Eindeutigkeit auch für die Aktualisierung der Datensätze der Navigationssysteme von entscheidender Bedeutung.

Aus diesen Gründen hat sich der o. g. Ortschaftsrat gemeinsam mit den Bewohnern mit dem Problem der doppelten Straßennamen auseinandergesetzt und entsprechend der vorgenannten Tabelle die Lösung beschlossen.

Die Auswahl der umzubenennenden Straßen erfolgte nach Kriterien wie die Anzahl der betroffenen Einwohner sowie die Anzahl der gemeldeten Gewerbetreibenden. Weiterhin wurden die Bürger der Ortschaft bei der Straßennamensbildung beteiligt, indem ihnen Gelegenheit gegeben wurde, für die umzubenennenden Straßenzüge Vorschläge einzureichen.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden

Interessen gerechtfertigt und notwendig. Die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse kann von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, besonders angeordnet werden.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, die Straßenumbenennungen schnellstmöglich durchzusetzen, damit andere Behörden und Institutionen (insbesondere Landesvermessungsamt, Deutsche Post, usw.) ihre Datenbestände aktualisieren können. Anderenfalls könnte es durch Dopplungen zu Problemen bei dem verwechslungsfreien und schnellen Auffinden bebauter Grundstücke kommen. Die eindeutige Zuweisung aller bebauten Grundstücke hat insbesondere für den Fall von Rettungseinsätzen Gewicht. Es kann daher nicht hingenommen werden, dass die Durchsetzung der Straßenumbenennungen durch anhängige Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache nicht erfolgen kann. Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt somit die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen gegenüber dem Interesse der betreffenden Einwohner und Gewerbetreibenden an der Beibehaltung der alten Adressen aus finanziellen, traditionellen, betrieblichen oder sonstigen Gründen.

Durch die Verleihung des Namens und damit auch durch die Umbenennung wird eine für die Verkehrs- und Erschließungsfunktion wesentliche Eigenschaft der Straße festgelegt. Eine solche Maßnahme verletzt den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenumbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Entscheidung gibt es keine Anhaltspunkte. Der Ortschaftsrat hat seinen Beschluss zur Benennung von Straßen entsprechend § 45 a Abs. 6 Nr. 3 der Thüringer Kommunalordnung gefasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Dingelstädt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Stadt Dingelstädt einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar die aufschiebende Wirkung wiederherstellen.

Stadt Dingelstädt, den 25.04.2024

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Dienstsigel

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Betriebsgelände Zauröder Straße“ Stadt Dingelstädt - OS Hüpstedt

Nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2024 den Aufstellungsbeschluss 1/673/42/2024 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Betriebsgelände Zauröder Straße“ der Stadt Dingelstädt - OS Hüpstedt gefasst. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist eine unmittelbare Umsetzung des geplanten (konkreten) Vorhabens. Die Öffentlichkeit soll gemäß §3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.2 Baugesetzbuch erfolgt über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom **17.05.2024 - 21.06.2024** im Bauamt der Stadt Dingelstädt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 Baugesetzbuch am Verfahren erfolgt ebenfalls in dieser Zeit.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die unten aufgeführten Unterlagen zur erneuten Beteiligung werden im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können während der Dauer der erneuten Veröffentlichung vom **17.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024** auf der Internetseite der Stadt Dingelstädt unter folgendem Link www.dingelstaedt.de/buerger/bauen-und-wohnen/auslegung eingesehen werden.

Ausgelegt wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung. Ebenso wird der Umweltbericht mit grünordnerischer Ergänzung und Eingriffs-/Ausgleichs-bilanzierung ausgelegt.

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden

Landkreis Eichsfeld, Bauaufsichtsamt vom 27.11.2023

- Zum Belang Naturschutz
- Zum Belang Wasserwirtschaft
- Zum Belang Immissionsschutz
- Zum Belang Bauaufsicht - Städtebau
- Zum Belang Bodenschutz / Altlasten
- Zum Belang Denkmalschutz

Thüringer Landesverwaltungsamt vom 27.11.2023

- Zum Belang der Raumordnung
- Zum Belang des Entwicklungsgebotes des § 8 Abs. 2 BauGB

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 21.11.2023

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 13.11.2023

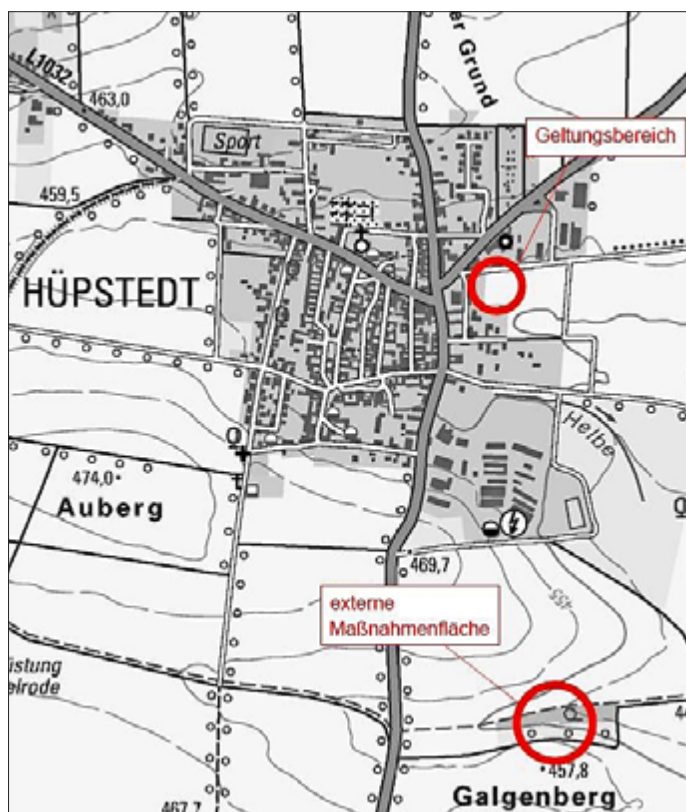
ThüringenForst AöR vom 14.11.2023

Kulturbund für Europa e.V. -Landesverband Thüringen vom 20.11.2023

Arbeitsgruppe ARTENSCHUTZ Thüringen e.V. vom 27.11.2023

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtskarte



Räumlicher Geltungsplan



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen

17.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024

im Rathaus der Stadt Dingelstädt, Bauamt, Geschwister-Scholl-Straße 28 in Dingelstädt während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt während der folgenden Sprechstunden für jedermann zur Einsicht aus:

- Mo, Mi, Do: 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.00 Uhr
- Di: 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.30 Uhr
- Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

Während der Dauer dieser Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch werden, können bei Bedarf aber auch postalisch oder Niederschrift gebracht werden.

- E-Mail: bauamt@dingelstaedt.de
- Fax: 03 60 75 - 34 65 8
- Postanschrift: Stadtverwaltung Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Dingelstädt

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Betriebsgelände Zaunröder Straße“ Stadt Dingelstädt - OS Hüpstedt unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Dingelstädt, den 24.04.2024

Gez. Andreas Fernkorn
Bürgermeister



Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung der Ortschaft Kefferhausen

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft Kefferhausen bildet 1 Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

006 Gemeindeverwaltung Dingelstädter Straße 15, Kefferhausen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in 37351 Stadt Dingelstädt, Dingelstädt, Bei der Kirche 6, Bürgerhaus.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Kefferhausen, Stadtratsmitglieder, Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters, Landrates

3.2.1 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Kefferhausen

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.2.2 Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 14.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Dingelstädt, den 26.04.2024

Jenny Müller

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

BEBAUTES GRUNDSTÜCK IN KEFFERHAUSEN

Die Stadt Dingelstädt beabsichtigt auf dem Wege eines Interessensbekundungsverfahrens den Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Kefferhausen, Flur 8, Flurstück 35/1, insgesamt 42,00 m² groß. Dieses ist auf dem beigegeführten Lageplan orange markiert.

Auf dem Flurstück befindet sich bauliche Anlagen eines sanierungsbedürftigen Gebäudes. Das Grundstück liegt im Außenbereich, ein Bebauungsplan liegt nicht vor.

Folgende Bedingungen gelten:

- Mindestgebot: 300 €
- Überzeugendes Nutzungskonzept, Darstellung der Nutzungsabsichten in textlicher Form, Angaben zum Durchführungszeitraum
- schlüssige Finanzierungsdarlegung.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bei der

Stadt Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Str. 28
37351 Dingelstädt

mit der Aufschrift: „**Interessensbekundung Grundstück in der Gemarkung Kefferhausen, Flur 8, Flurstück 35/1– Nicht öffnen!**“ bis zum Stichtag 12. Juni 2024 abzugeben. Es werden nur Gebote berücksichtigt, die dementsprechend beschriftet sind. Nach Ablauf der Frist eingereichte Unterlagen bleiben unberücksichtigt. Über den Verkauf des Grundstückes entscheidet der Stadtrat der Stadt Dingelstädt. Für die Entscheidungsfindung ist das Nutzungskonzept entscheidend.

Für die Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Stadt Dingelstädt ausgeschlossen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung entstehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Stadt Dingelstädt ist nicht verpflichtet, einem Gebot den Zuschlag zu erteilen, auch dem Höchstgebot muss nicht unbedingt gefolgt werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Verwaltung unter der Telefon-Nummer: 03 60 75 -34 600.

gez. Fernkorn

Bürgermeister der Stadt Dingelstädt

Lageplan zum Interessensbekundungsverfahren, OS Kefferhausen



Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Kefferhausen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Kefferhausen,

alles neu macht der Mai... Gut, vielleicht nicht alles, aber doch einiges. So zum Beispiel die Brücke über den Mäuseborn. Die Arbeiten starteten hier im September, die Fertigstellung ist für den 15. Mai geplant. Ich danke allen, die durch die Bauarbeiten Misslichkeiten zu ertragen hatten, für ihre Geduld!

Ein Meilenstein für unsere Ortschaft ist auch der Ausbau des Fahrradwegs Richtung Heuthen. Die Vorbereitungen und die Planungen laufen hier schon seit vielen Jahren. Insbesondere für die touristische Bedeutung der Unstrutquelle ist der Ausbau des Radwegenetzes in Richtung Heiligenstadt/Werra-Radweg immens. Natürlich muss nun das Ziel sein, der Unstrutquelle etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Das Gelände ist eine Perle, die Infrastruktur rundherum kann aber noch verbessert werden. Stichwort: Toilettenanlage.

Ein gutes Stichwort. Unser Feuerwehrstützpunkt in der Musserstraße hat nun auch (endlich) eine Toilettenanlage bekommen. Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist damit getan. Wir bleiben am Ball. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass unsere Feuerwehr am Pfingstmontag (20. Mai) in der Musserstraße einen Tag der offenen Tür durchführt. Nähere Informationen findet ihr auf dem veröffentlichten Flyer.

Der Feuerwehrverein Kefferhausen e.V. informiert:

In diesem Jahr bietet der Feuerwehrverein Kefferhausen eine Überprüfung von Feuerlöschern an. Im gewerblichen Bereich müssen Feuerlöscher alle zwei Jahre geprüft werden, für die private Nutzung gibt es diese Vorschrift zwar nicht, trotzdem ist eine regelmäßige Überprüfung zu empfehlen. Die Überprüfung wird durch die Thüringer Brandschutz GmbH durchgeführt.

Die Feuerlöscher können am Montag, 13. Mai und Dienstag, 14. Mai, jeweils zwischen 18:00 und 20:00 Uhr im Gerätehaus in der Wahlstraße abgegeben werden.

Die Rückgabe der überprüften Feuerlöscher erfolgt am Donnerstag, 16. Mai und Freitag, 17. Mai ebenfalls zwischen 18:00 und 20:00 Uhr.

Die Kosten der Prüfung belaufen sich auf 20,00 Euro je Feuerlöscher.

Wer Bedarf an einem neuen Feuerlöscher hat, kann am Montag, 13. Mai, eine entsprechende Bestellung im Gerätehaus in der Wahlstraße abgeben. Folgende Feuerlöscher können bestellt werden:

ABC-Pulverlöscher	80,- € incl. Wandhalter oder 45,- € für KFZ
AB-Schaumlöscher	109,- € incl. Wandhalter
ABF-Fettbrandlöscher	104,- € incl. Wandhalter

Tino Jäger

Ortschaftsbürgermeister

TAG DER OFFENEN TÜR

am

20.05.2024

(Pfingstmontag)

Beginn: 14:00 Uhr

am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in der

MUSSERSTRASSE

in Kefferhausen

Es lädt ein der "Feuerwehrverein Kefferhausen e.V."



Programm:

- Schauübung (Löschangriff)
- Umgang mit Feuerlöscher
- Fettexplosion
- Infostand der Freiwilligen Feuerwehr & des Feuerwehrvereins
- Präsentation historischer und aktueller Löscheräte

Für das leibliche Wohl werden Getränke sowie Kuchen und Gegrilltes gereicht.



Kreuzebra

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung der Ortschaft Kreuzebra

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft Kreuzebra bildet 1 Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

007 Gaststätte „Am Anger“ Anger 1, Kreuzebra

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in 37351 Stadt Dingelstädt, Dingelstädt, Bei der Kirche 6, Bürgerhaus.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Kreuzebra, Stadtratsmitglieder, Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters, Landrates

3.2.1 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Kreuzebra

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel

Aus Vereinen und Verbänden

Die CDU-Kandidaten für den Ortschaftsrat in Kefferhausen



v.l.n.r.: Damian Montag, Judith Fiege, Michael Gundermann, Pascal John (auf dem Bild fehlen: Stefan Wolf und Georg Heinemann)

aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.2.2 Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 14.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Dingelstädt, den 26.04.2024

Jenny Müller

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt



Silberhausen

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung der Ortschaft Silberhausen

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft Silberhausen bildet 1 Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

008 Multifunktionsgebäude Triftweg 1, Silberhausen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in 37351 Stadt Dingelstädt, Dingelstädt, Bei der Kirche 6, Bürgerhaus.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Silberhausen, Stadtratsmitglieder, Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters, Landrates

3.2.1 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Silberhausen

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.2.2 Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 14.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Dingelstädt, den 26.04.2024

Jenny Müller

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

IIINTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

BEBAUTES GRUNDSTÜCK IN SILBERHAUSEN

Die Stadt Dingelstädt beabsichtigt auf dem Wege eines Interessensbekundungsverfahrens, den Verkauf einer **ca. 660 qm großen Teilfläche** aus dem Grundstück Dingelstädter Straße 2, OT Silberhausen, Gem. Dingelstädt, Flur 2, Flurstück 157/6, insgesamt 3.705 m² groß. Diese ist auf dem beigefügten Lageplan grün markiert.

Es handelt sich um das Gemeindezentrum. Es besteht aus der ehemaligen Schule mit Anbauten, sowie dem im Jahr 2000 errichteten Mehrzweckgebäude mit Saal und Garage für Feuerwehrfahrzeuge. Die Schule wurde ca. 1990 im EG zur Gaststätte umgebaut. Im 1. OG befinden sich Räume der Gemeindeverwaltung und 2 Wohnungen. Im DG befinden sich ebenfalls zwei Wohnungen.

Die Teilung des Grundstücks soll direkt hinter dem alten Schulgebäude erfolgen, so dass sich auf der zum Verkauf stehenden Fläche die ehemalige Gaststätte, sowie die Räume der Gemeindeverwaltung und die Wohnungen befinden. Durch die Teilung wird der Heizraum mit Verteilerzentrale und Gasanschluss vom Gebäude abgetrennt. Diese Gegebenheit ist bei der Kaufpreisermittlung bereits berücksichtigt worden.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich, ein B-Plan liegt nicht vor. Das Objekt steht nicht unter Denkmalschutz.

Folgende Bedingungen gelten:

- Mindestgebot: 76.500,00 € (basiert auf den Verkehrswert zum Stichtag 12.10.2021)
- Überzeugendes Nutzungskonzept, Darstellung der Planungs- und Bauabsichten in grafischer und textlicher Form, Angaben zum Durchführungszeitraum
- schlüssige Finanzierungsdarlegung.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bei der

Stadt Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Str. 26
37351 Dingelstädt

mit der Aufschrift: „**Interessensbekundung Dingelstädter Straße 2 - Nicht öffnen!**“ bis zum Stichtag 24. Mai 2024 abzugeben. Es

werden nur Gebote berücksichtigt, die dementsprechend beschriftet sind. Nach Ablauf der Frist eingereichte Unterlagen bleiben unberücksichtigt. Über den Verkauf des Grundstückes entscheidet der Stadtrat der Stadt Dingelstädt. Für die Entscheidungsfindung ist das Nutzungskonzept entscheidend.

Für die Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Stadt Dingelstädt ausgeschlossen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung entstehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Stadt Dingelstädt ist nicht verpflichtet, einem Gebot den Zuschlag zu erteilen, auch dem Höchstgebot muss nicht unbedingt gefolgt werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Verwaltung unter der Telefon-Nummer: 036075/34614.

gez. Fernkorn

Bürgermeister der Stadt Dingelstädt



Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Struth, Stadtratsmitglieder, Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2. Wahl des Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Struth, Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Struth

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung der Ortschaft Struth

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft Struth bildet 1 Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

013 Josefshaus Lange Straße 104, Struth

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in 37351 Stadt Dingelstädt, Dingelstädt, Bei der Kirche 6, Bürgerhaus.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 14.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Dingelstädt, den 26.04.2024

Jenny Müller

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt



Zella

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung der Ortschaft Zella

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft Zella bildet 1 Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

012 Gemeindegarten Aue 8, Zella

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in 37351 Stadt Dingelstädt, Dingelstädt, Bei der Kirche 6, Bürgerhaus.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder, Stadtratsmitglieder, Kreistagsmitglieder

3.1.1 Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Zella

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufge-

druckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

3.1.2 Wahl der Stadtratsmitglieder, Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichlenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einem Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichlenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Zella, Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis

zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 14.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Dingelstädt, den 26.04.2024

Jenny Müller

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Sonstiges

Wissenswertes

Buchtip

Bücherdieb im „Süßen Drops“

Eine Gespensterlachgeschichte

Traum der Rezensentin: Einmal einen ganzen Tag, besser noch eine ganze Nacht im „Süßen Drops“ verbringen. So heißt das kleine Geschäft am Marktplatz der Stadt, wo es Süßigkeiten und Bücher gibt. Die süßen Sachen verkauft Frau Grünwald. Die Bücher sind unverkäuflich. Die bringt Tochter Filine nach der Schule mit, wenn sie ihre Mutter besucht. Filine geht in die dritte Klasse und liest sehr gern. Hat sie ein Buch im „Süßen Drops“ gelesen, nimmt sie es aber nicht wieder mit nach Hause, sondern stellt es zu den anderen in ein Regal. Doch dann geschehen unglaubliche Dinge: Mehr als einmal muss Frau Grünwald feststellen, nachdem sie am Beginn ihres Arbeitstages die Tür zum „Süßen Drops“ aufgeschlossen hat: Auf dem Fußboden liegt ein Buch. Spuren eines Einbruchs gibt es nicht und es fehlt nichts. Immer ist es das Buch, in dem von Burgen berichtet wird. Frau Grünwald ist überzeugt davon, dass es nachts in ihrem Laden spukt. Gemeinsam mit einem ehemaligen Zirkus-Zauberer erfahren Filine und ihre Eltern, was es mit den seltsamen Ereignissen auf sich hat. Nein, es ist kein fieses Gespenst, das Menschen ärgern oder ihnen sogar Angst machen will. Liebenswürdig ist es, will mehr aus dem Burgen-Buch erfahren, denn so alte Gemäuer wie Burgen sind bekanntlich Lieblingsorte für Gespenster. Doch da ist ein Problem. Zwar können Gespenster mühelos durch Wände gehen, aber Gegenstände, wie z. B. Bücher, nicht mitnehmen; die prallen an Mauern ab. Nach aufregenden Tagen, Abenden, Nächten wendet sich alles zum Guten: Das lernwillige, Bücher mögende Gespenst freundet sich mit Filine an und wird von ihr in den Ferien sogar in den Fächern Lesen und Schreiben unterrichtet. Schließlich hat das Mädchen in Deutsch eine Eins. Weil ihm aber die Bücher im „Süßen Drops“ gar nicht mehr ausreichen, nutzt Brummelchen, so der Name des Gespenstes, nach dem Hinweis Filines inzwischen auch gern die Stadtbücherei und die Buchhandlung. Selbstverständlich nachts, wie sich das für ein Gespenst gehört. Diese liebenswerte Geschichte spricht nicht nur Kinder an, sondern auch Erwachsene, die im Herzen so ein klein wenig Kind geblieben sind. Das Buch wird angeboten „zur Leseförderung für Grundschul Kinder“.

Christine Bose
Dipl.-Journalistin

Frank Kreisler
Bücherdieb im „Süßen Drops“
Eine Gespensterlachgeschichte
Kinderbuch
Mit Illustrationen von Anke Hartmann
96 S., Br., 135 × 210 mm, Farbabb.
ISBN: 978-3-96311-858-6
10 €
www.mitteldeutscherverlag.de

Kursbeginne an der KVHS Eichsfeld im Frühjahrssemester 2024

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage der KVHS www.kvhs-eichsfeld.de zu finden. Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht (Auszug) Mai / Juni 2024:

13.05.24	18:00 Uhr	Internationale Gerichte: Modul 3 - Mexikanische Kochkunst	HIG
25.05.24	14:00 Uhr	Bunte Gärten - kleine Paradieste im Frühjahr (1. Nachmittags)	Kuhmuhne Schönhagen
29.05.24	17:00 Uhr	Yoga	LFD
03.06.24	18:00 Uhr	Internationale Gerichte: Modul 4 - Koreanische Kochkunst	LFD
08.06.24	14:00 Uhr	Pflanzen helfen heilen	Kuhmuhne Schönhagen
11.06.24	17:30 Uhr	Englisch A 1-9 für Interessenten mit geringen Vorkenntnissen	LFD

Ihre Kreisvolkshochschule	Eichsfeld Außenstelle Leinefelde
Aegidienstraße 19	Konrad-Martin-Straße 101
37308 Heilbad Heiligenstadt	37327 Leinefelde-Worbis
Tel: 03606-650 4444	Tel: 03606-650 4445